

# **Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord**

## **Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)**

### **30. Änderung des Regionalplans**

#### **Teilfortschreibung Kapitel B IV 2.1**

#### **„Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“**

##### **- Rohstoffgebiete 2019 -**

#### **Verfahrensunterlagen:**

- Änderungsbegründung
- Entwurf der ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) vom 10.09.2019
- Entwurf der Tekturkarte (Kartenausschnitte) zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ vom 10.09.2019
- Anhang: Umweltbericht inkl. Standortbögen

## Änderungsbegründung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.6.2012 (GVBl. S. 254), in Kraft seit 01.07.2012, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470) ist es Aufgabe der Landesplanung, Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2018, sind die Regionalpläne an das BayLplG und an das LEP anzupassen. Letzteres enthält im Abschnitt 5.2 den für die Regionalplanfortschreibung relevanten verbindlichen Rahmen. Demnach bilden die heimischen Bodenschätzungen eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Die Sicherung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sowie die Ordnung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung liegen daher im öffentlichen Interesse. Deshalb sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf und für die Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzungen bedarfsgerecht festzulegen.

Das Regionalplanteilkapitel B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzungen" wurde bereits im Zuge der Vierten Änderung (Inkrafttreten am 1. November 1998), der Fünften Änderung (1. Mai 1999), der Neunten Änderung (16. Mai 2003), der 19. Änderung (1. September 2010), der 20. Änderung (1. November 2010), der 23. Änderung (1. April 2014) sowie der 25. Änderung (1. August 2016) überarbeitet und aktuellen Erfordernissen angepasst.

Mit der vorliegenden Teilstudie wurden abermals neue Erfordernisse und Rohstoffgeologische Untersuchungen und Bewertungen sowie Anliegen von Kommunen und Fachstellen der Rohstoffwirtschaft zur Änderung aufgegriffen und nun gesammelt in einen Fortschreibungsentwurf eingearbeitet.

Um langfristige Flächenverluste für andere Nutzungen vermeiden bzw. abmildern zu können wurde eine textliche Festsetzung zur Wiederverfüllung von Nassabauflächen ergänzt. Zudem wurde aufgrund der vermehrten Projektanfragen in der Region ein Grundsatz, der sich mit der Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätzungen befasst, in den Fortschreibungsentwurf aufgenommen.

Weiterhin erfolgt – auch im Sinne einer Rechtsklarheit (vgl. BVerwG-Urteil vom 16.12.2010, Az. 4 C 8/10) – eine eindeutige Differenzierung, Formulierung und Kennzeichnung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung. Die Ziele und Grundsätze werden nun einheitlich in „Ist“ (Ziele) bzw. „Soll“-Form (Grundsätze) formuliert. Die Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 3 BayLplG).

Bei den Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzungen sollen folgende 17 Veränderungen durchgeführt werden (drei Neuausweisungen, eine Rücknahme, sieben Erweiterungen und sechs Reduzierungen):

### **Ziel B IV 2.1.1 (5) Kaolin (ka)**

- Im Süden des Stadtgebietes Schnaittenbach soll das Vorranggebiet für Kaolin ka 8 „Hirschau-Schnaittenbach“ (Stadt Schnaittenbach, Landkreis Amberg-Sulzbach) wegen der Erschöpfung des Rohstoffvorkommens und einer beabsichtigten Nutzung als Misch-/bzw. Sondergebiet entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 6) um ca. 3 ha reduziert werden.

### **Ziel B IV 2.1.1 (8) Ton (t)**

- Nordwestlich von Schwarzenfeld soll das Vorranggebiet für Ton t 10 „westlich Schwarzenfeld“ (Markt Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf) entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 9) um ca. 17 ha reduziert werden. (Antrag Markt Schwarzenfeld)
- Östlich des Schwandorfer Ortsteils Klardorf soll das Vorranggebiet für Ton t 15 „westlich Steinberg“ (Stadt Schwandorf, Landkreis Schwandorf) entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 11) um ca. 18 ha reduziert werden (Antrag Stadt Schwandorf).
- Westlich des Stadtgebietes Maxhütte-Haidhof soll das Vorranggebiet für Ton t 19 „südlich Maxhütte-Haidhof“ (Stadt Maxhütte-Haidhof, Landkreis Schwandorf) entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 12) um ca. 83 ha reduziert werden (Beabsichtigte Bau- leitplanung der Stadt Maxhütte-Haidhof und Beendigung des Abbaus sowie Vollzug des Abschlussbetriebsplans und Entfall aus der Bergaufsicht).
- Das Vorranggebiet t 45 „westlich Schönlind“ (Stadt Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Ton entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 10) um ca. 6 ha in südliche Richtung erweitert werden.
- Das Vorranggebiet t 49 „westlich Schönlind“ (Gemeinde Edelsfeld, Stadt Vilseck, Landkreis Amberg-Sulzbach) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Ton entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 10) um ca. 11 ha in südliche Richtung erweitert werden.

### **Ziel B IV 2.1.1 (11) Naturstein (Nat)**

- Das Vorranggebiet für Naturstein Nat 3 „nordöstlich Erbendorf“ (Gemeinde Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth) soll wegen der Erschöpfung des Rohstoffvorkommens und der dortigen Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage komplett entfallen (ca. 9 ha). (Kartenausschnitt 1)
- Das Vorranggebiet Nat 12 „nördlich Burglengenfeld“ (Stadt Burglengenfeld, Landkreis Schwandorf) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Kalkstein und Ton entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 5) um ca. 8 ha in südliche Richtung erweitert werden.
- Das Vorranggebiet Nat 19 „südöstlich Wolfsbach“ (Gemeinde Ensdorf, Landkreis Amberg- Sulzbach) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Kalkstein entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 2) um ca. 7 ha in südwestliche Richtung erweitert werden.

- Das Vorranggebiet für Naturstein Nat 24 „nordöstlich Erbendorf“ (Stadt Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Naturstein entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 1) um ca. 18 ha in östliche Richtung erweitert werden.
- Das Vorranggebiet Nat 36 „südwestlich Niedermurach“ (Gemeinde Niedermurach, Landkreis Schwandorf) soll aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Naturstein entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 3) um ca. 8 ha in nördliche Richtung erweitert werden.
- Nordwestlich des Pfreimder Ortsteils Döllnitz soll das Vorranggebiet für Naturstein Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“ (Stadt Pfreimd, Landkreis Schwandorf) aufgrund des Potenzials an gewinnbarem Granit entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 4) in einer Größenordnung von ca. 29 ha neu ausgewiesen werden.

#### **Ziel B IV 2.1.1 (12) Kies und Sand (KS)**

- Nördlich des Grafenwöhrer Ortsteils Hütten soll das Vorranggebiet für Kies- und Sand KS 6 „nordwestlich Hütten“ (Stadt Grafenwöhr, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 7) um ca. 4 ha in reduziert werden (Antrag Stadt Grafenwöhr).
- Westlich des Etzenrichter Ortsteils Radschin soll das Vorbehaltsgebiet für Kies- und Sand KS 38 „südlich Etzenricht“ (Gemeinde Etzenricht, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) wegen der Er schöpfung des Rohstoffvorkommens und anderen Nutzungsabsichten entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 8) um ca. 14 ha in reduziert werden.
- Südwestlich des Stullner Ortsteils Brensdorf soll das Vorranggebiet für Kies- und Sand KS 46 „südwestlich Brensdorf“ (Gemeinde Stulln, Landkreis Schwandorf) aufgrund des dortigen Rohstoffpotenzials entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 9) in einer Größenordnung von ca. 33 ha neu ausgewiesen werden.
- Das Vorranggebiet KS 63 „westlich Lindenlohe“ (Stadt Schwandorf, Landkreis Schwandorf) soll aufgrund des dortigen Rohstoffpotenzials entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 9) um ca. 4 ha in südliche Richtung erweitert werden.
- Südlich von Schwarzenfeld soll das Vorranggebiet für Kies- und Sand KS 68 „westlich Asbach“ (Markt Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf) aufgrund des dortigen Rohstoffpotenzials und der Nähe zu einer bestehenden Aufbereitungsanlage entsprechend der Tekturkarte zur 30.Änderung (Kartenausschnitt 9) in einer Größenordnung von ca. 30 ha neu ausgewiesen werden.

**Entwurf der  
... Verordnung zur Änderung des Regionalplans  
der Region Oberpfalz-Nord (6):  
vom 10.09.2019**

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470) erlässt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende Verordnung:

**§ 1**

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 10.01.1989, GVBl. S. 18, BayRS 230-1-10-U, zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord vom 11. Mai 2018, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2018, S. 57, vom 15. Mai 2018) werden wie folgt geändert:

**(1) In Ziel B IV 2.1.1 (Z)**

wird der Abschnitt „sowie nach der 3., 4. und 5.Tekturkarte“ ersetzt durch „den Tekturkarten“ und

„Nat 3 „nordöstlich Erbendorf“ Lkr. Tirschenreuth“ gestrichen.  
„Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“ Lkr. Schwandorf“ ergänzt.  
„KS 46 „südwestlich Bremsdorf“ Lkr. Schwandorf“ ergänzt.  
„KS 68 „westlich Aschach“ Lkr. Schwandorf“ ergänzt.

**(2) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.2 (Z) wird ersetzt durch „In Vorranggebieten hat die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen.“**

**(3) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.4 (Z) wird ersetzt durch „Der Abbau von Bodenschätzen ist auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren.“**

**(4) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.4 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.5 (G)**

In Satz 1 werden nach „jeweils“ die Wörter „ressourcenschonend und flächensparend“ eingefügt

**(5) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.5 erhält die Bezeichnung B IV B IV 2.1.6 (G)**

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt: „Die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Nassabauflächen sollen im Rahmen der Genehmigungsverfahren verstärkt geprüft und soweit möglich genutzt werden.“

**(6) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.6 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7 (G)**

„sollen“ wird ersetzt durch „sind“.

„wieder hergestellt werden“ wird ersetzt durch „wiederherzustellen“.

- (7) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.6.1 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.1 (G) und wird um „Nat 42“ ergänzt.  
„sollen“ wird ersetzt durch „sind“  
„berücksichtigt werden“ wird ersetzt durch „zu beachten“.
- (8) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.6.2 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.2 (G); „Nat 3“ wird gestrichen.  
„soll“ wird ersetzt durch „ist“.  
„erhalten“ wird ersetzt durch „zu erhalten“.  
„verbessert werden“ wird ersetzt durch „zu verbessern“.  
Nach „Fremdenverkehrsorten“ wird „sind“ eingefügt.  
„bereitgestellt werden“ wird ersetzt durch „bereitzustellen“.
- (9) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.6.3 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.3 (G) und wird um „KS 46“ und „KS 68“ ergänzt.  
„soll“ wird ersetzt durch „ist“.  
„angestrebt werden“ wird ersetzt durch „anzustreben“.
- (10) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.6.4 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.4 (G)  
„sollen“ wird ersetzt durch „sind“.  
„angestrebt werden“ wird ersetzt durch „anzustreben“.
- (11) Die bisherige Festlegung B IV 2.1.7 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.8 (G)  
„sollen“ wird ersetzt durch „sind“  
„berücksichtigt werden“ wird ersetzt durch „zu beachten“.
- (12) Es wird folgender neuer Grundsatz B IV 2.1.9 (G) eingefügt „In Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in denen keine Gewinnung von Bodenschätzen mehr erfolgt und keine abbauwürdigen Rohstoffpotenziale mehr vorliegen können Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden. Laufende oder künftige Rohstoffgewinnungsmaßnahmen, in den Abbaugenehmigungsverfahren festgelegte Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen und die langfristige Umsetzbarkeit der im Regionalplan festgelegten Folgefunktionen dürfen davon nicht beeinträchtigt werden.“
- (13) Die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ wird entsprechend der Tekturkarte zur 13. Änderung geändert.

## **Änderungen in der Begründung**

Im Abschnitt B IV 2.1.2 werden die Sätze „Um den Landschaftsverbrauch und damit verbundene Nutzungskonflikte so gering wie möglich zu halten, soll die Gewinnung von Bodenschätzen, insbesondere von Kies und Sand, auf zusammenhängende Abbaufächen gelenkt werden, wie sie Vorranggebiete darstellen.“ und der Satz „Nach Möglichkeit ist eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätte vorzunehmen.“ gestrichen.

Der neue Abschnitt B IV 2.1.4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Konzentration des großräumigen Rohstoffabbaus auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete trägt dazu bei, den Flächenverbrauch durch Abbaumassnahmen in unbelasteten Landschaftsräumen geringzuhalten. Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt sowie Beeinträchtigungen anderer Raumnutzungen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen) können dadurch vermieden werden. Eine veränderte Bedarfssituation, die Umsetzung anderer sonst nur schwer zu realisierender landesplanerischer Ziele, sonstige volkswirtschaftlich zwingende Gründe oder andere begründete Sachverhalte können eine Inanspruchnahme von Vorkommen außerhalb der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete erfordern und ein Abweichen vom Konzentrationsgebot rechtfertigen.“

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.4 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.5

Vor Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Um den Flächenverbrauch durch die Rohstoffgewinnung grundsätzlich zu minimieren sollen Lagerstätten möglichst vollständig ausgeschöpft werden.“

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.5 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.6

Vor Satz 3 wird folgender neuer Abschnitt eingefügt: „Daher sollen - Bezug nehmend auf den Beschluss des Ministerrates vom 17.4.2018 (6-Punkte Maßnahmenplan zur Entsorgung von Bodenaushub) - zur Verringerung bleibender Beeinträchtigungen durch den Abbau von Bodenschätzen und zur Herstellung vielseitiger Nachnutzungsmöglichkeiten ehemaliger Nassabbaufächen die Möglichkeiten der Wiederverfüllung – unter Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus des Trinkwassers – im Rahmen der Genehmigungsverfahren intensiv geprüft und soweit möglich genutzt werden. Auch dem baubegleitenden Bodenschutz kommt bei der Sicherung bzw. Wiederherstellung von Bodenfunktionen eine wichtige Rolle zu. Eine qualifizierte bodenkundliche Baubegleitung während der Rekultivierung und ein Bodenmanagementkonzept im Vorfeld des Abbaus können dazu beitragen.“

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.6.1 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.1

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.6.2 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.2

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.6.3 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.3

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.6.4 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.7.4

Der bisherige Abschnitt B IV 2.1.7 erhält die Bezeichnung B IV 2.1.8

Der Abschnitt B IV 2.1.9 wird neu eingefügt und wie folgt gefasst: „Gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2018 6.2.3 sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Dazu zählen auch Flächen auf denen Rohstoffabbau stattfand. Da oftmals zeitnah nach Beendigung der mit der Rohstoffgewinnung in Zusammenhang stehenden Maßnahmen eine Photovoltaiknutzung vorgesehen ist, sind diese Gebiete trotz abgeschlossener Rohstoffgewinnungs- und Rekultivierungsmaßnahmen häufig noch als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen. In solchen Fällen ist es daher sachgerecht eine Photovoltaiknutzung bereits zu ermöglichen, bevor bzw. ohne dass eine Reduzierung bzw. Herausnahme des betroffenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes aus dem Regionalplan erfolgt. Einschränkungen für bestehende oder künftige Rohstoffgewinnungsmaßnahmen in Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten im Umfeld der Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen jedoch nicht einhergehen. Sofern die im Regionalplan festgelegten Folgenutzung bei Beginn der Errichtung der Photovoltaikanlage noch nicht umgesetzt wurde, muss durch entsprechende Festsetzungen (z.B. befristete Zulässigkeit der Anlage, Verbot von Bodenabtrag) in den Bauleitplänen der Photovoltaikanlagen gewährleistet sein, dass dies nach Abschluss der Photovoltaiknutzung erfolgt.“

# 30. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord

## Teilfortschreibung Rohstoffe 2019

### Karte 2 „Siedlung und Versorgung“

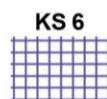
Tekturnkarte zur 30. Änderung bzw. xx. Verordnung (Kartenausschnitte)

Entwurf vom 10.09.2019

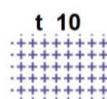
#### I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

##### Bodenschätzungen



Vorranggebiet mit Kennzeichnung



Vorbehaltsgebiet mit Kennzeichnung

**KS** Kies und Sand

**ka** Kaolin

**Nat** Naturstein

**t** Ton

#### II. Sonstige Festsetzungen



Vorranggebiet soll hinzukommen



Vorranggebiet soll entfallen



Grenze der Region



Landesgrenze



Grenze der kreisfreien Städte und Landkreise



Grenze der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete

Amberg

Name einer Gemeinde



Grenze des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr

Maßstab 1 : 100 000



Kartengrundlage:

Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes

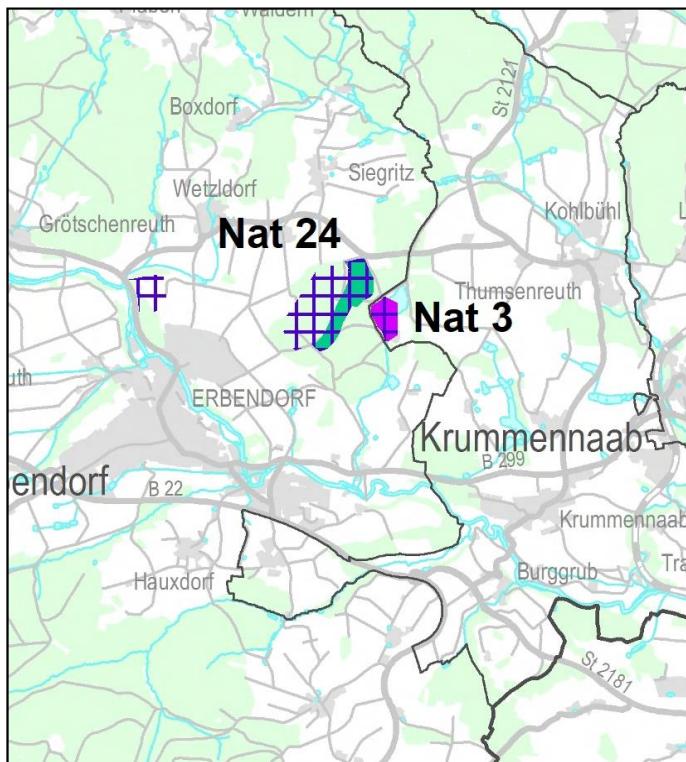
<http://www.geodaten.bayern.de>

Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, AZ: VM 3860 B - 4562

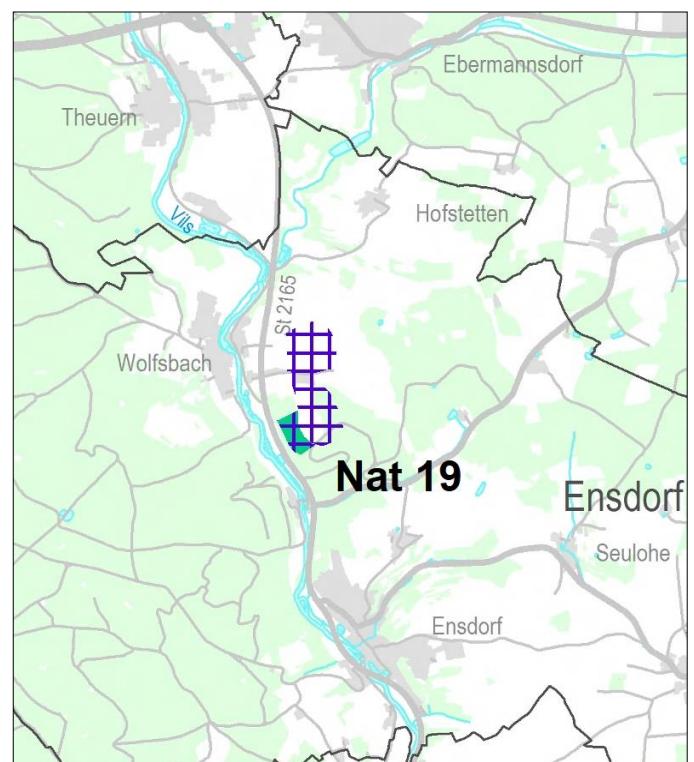
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Kartenerstellung: Kartographie SG 24

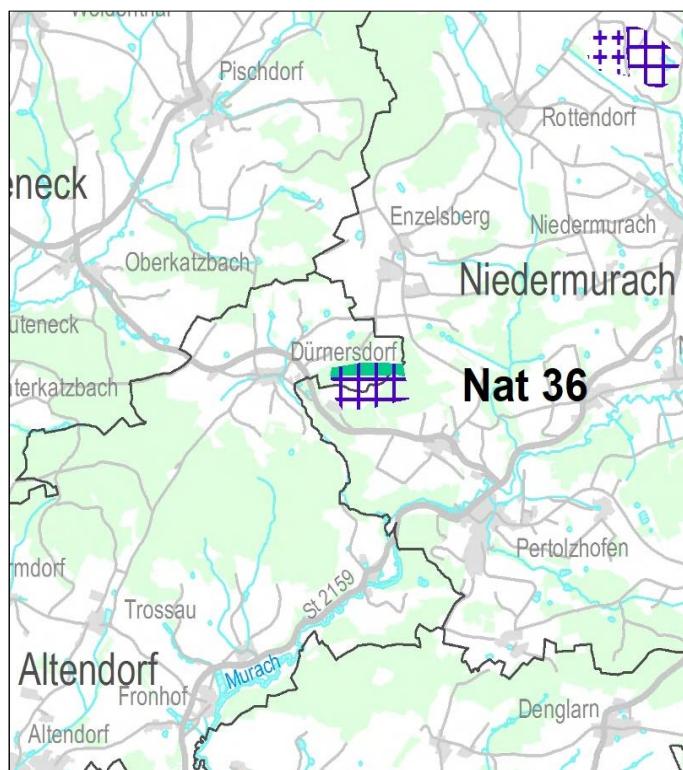
Kartenausschnitt 1



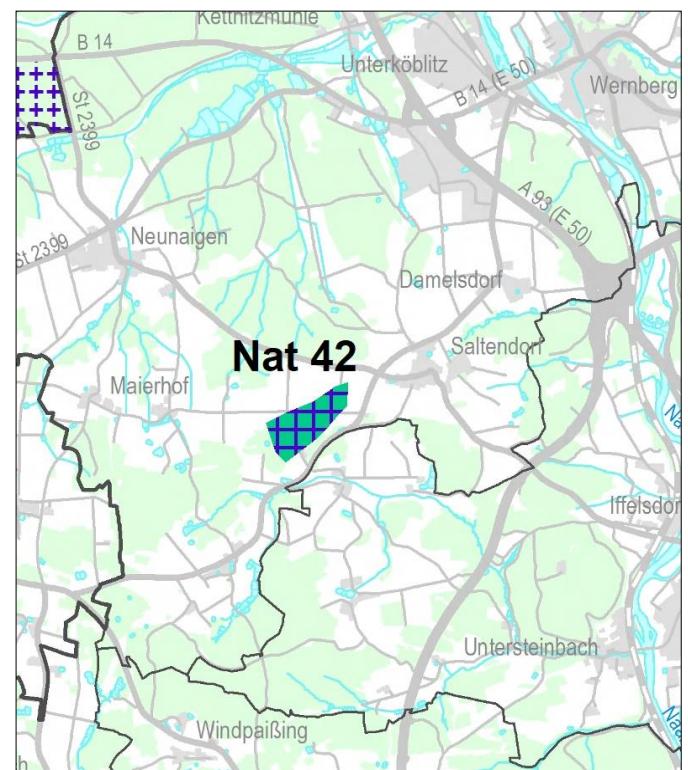
Kartenausschnitt 2



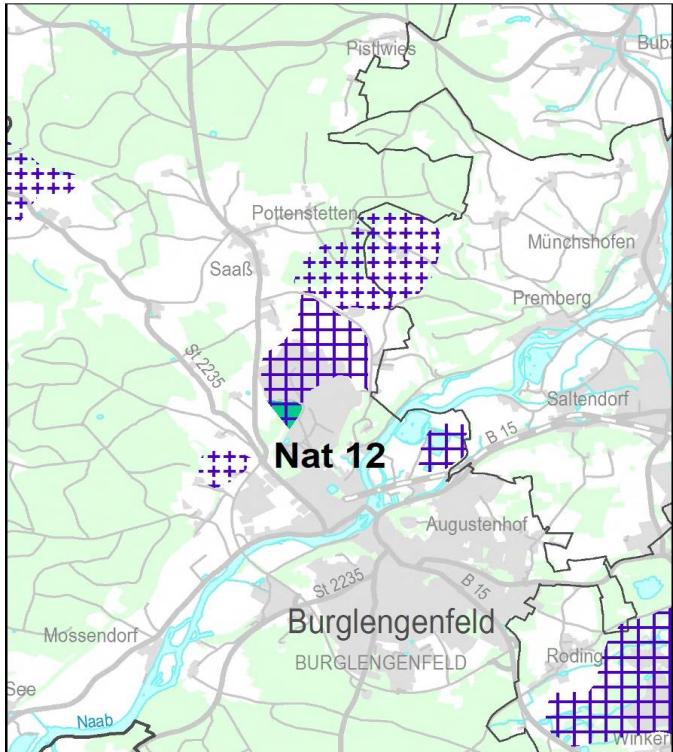
Kartenausschnitt 3



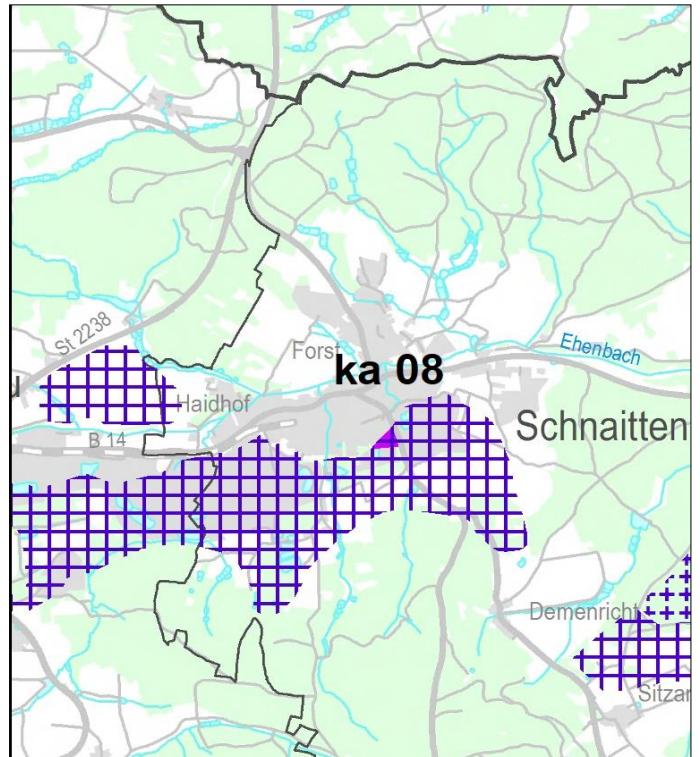
Kartenausschnitt 4



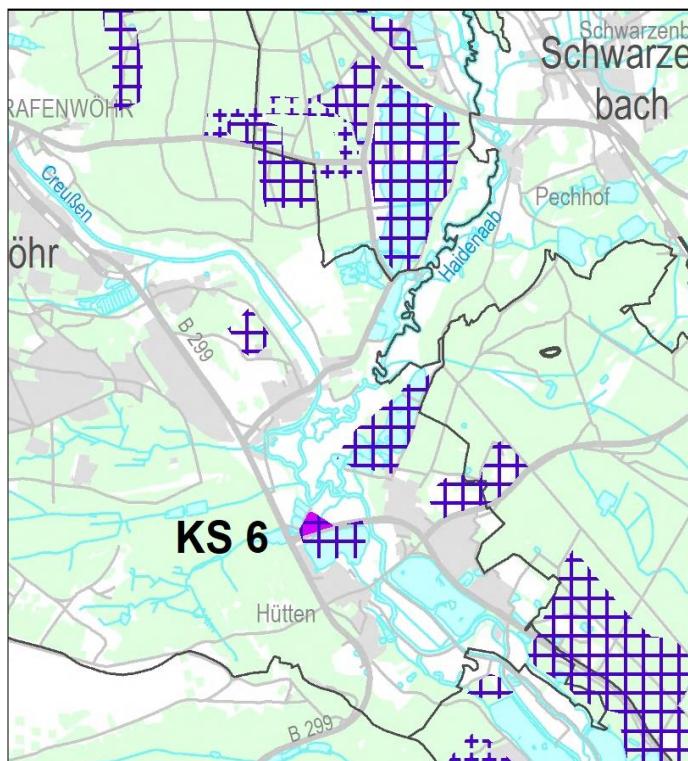
Kartenausschnitt 5



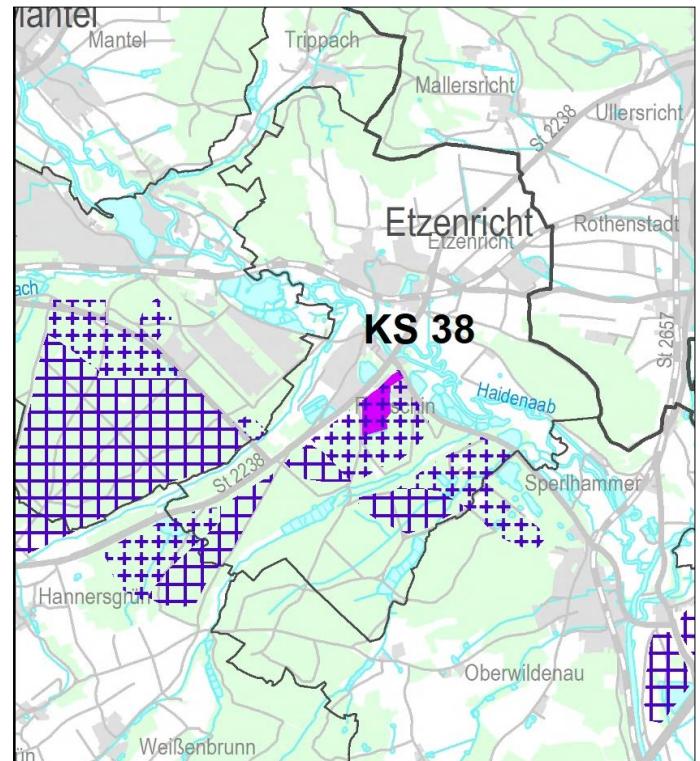
Kartenausschnitt 6



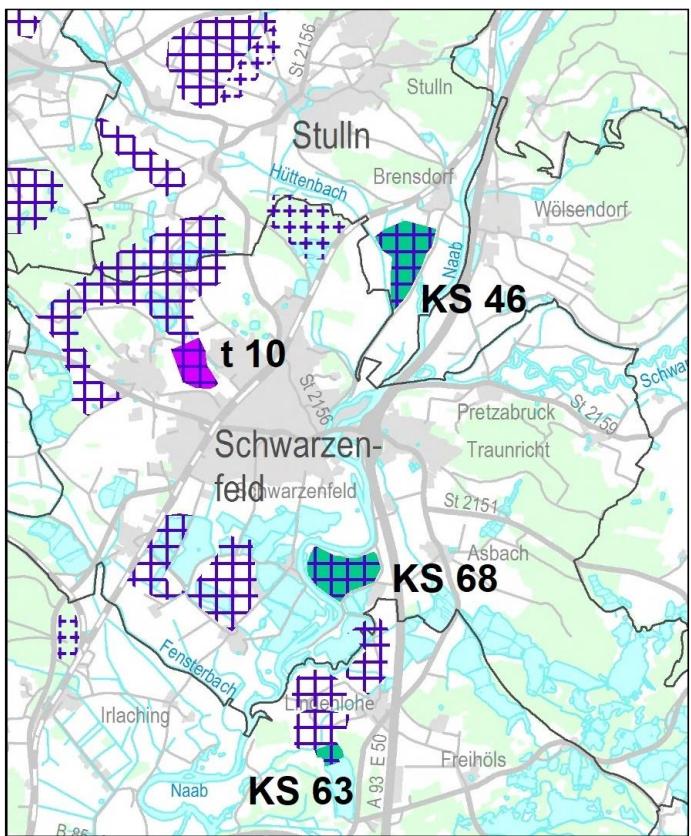
Kartenausschnitt 7



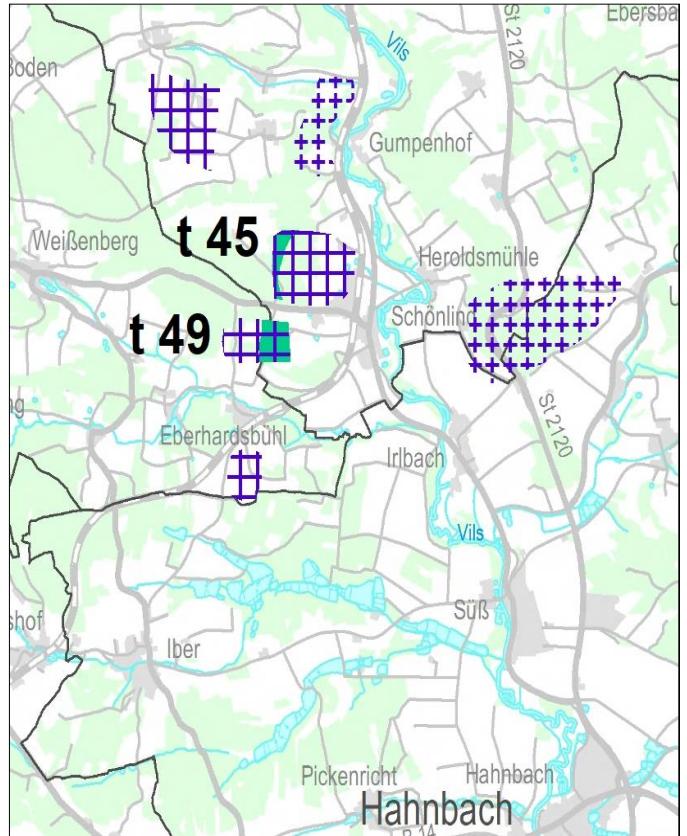
Kartenausschnitt 8



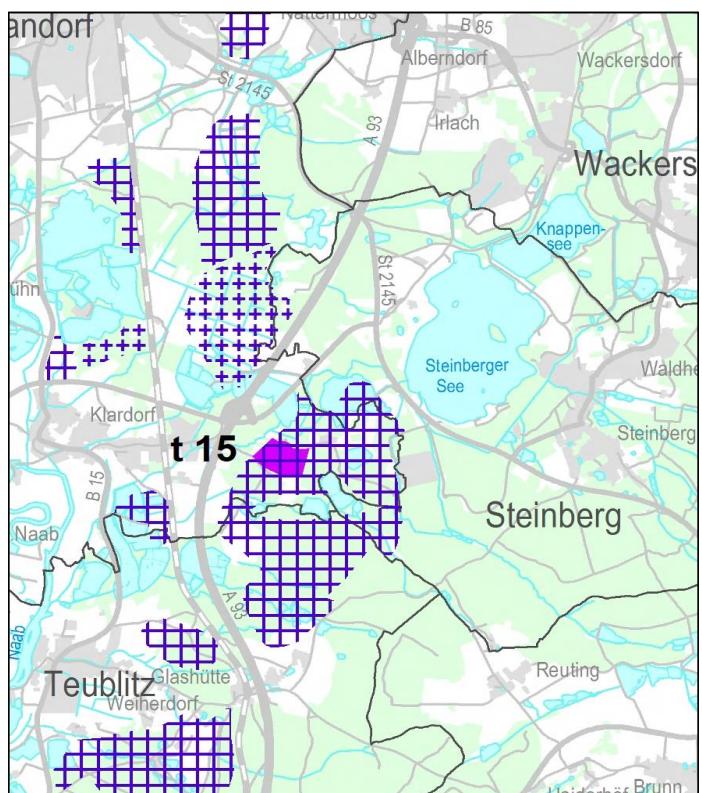
Kartenausschnitt 9



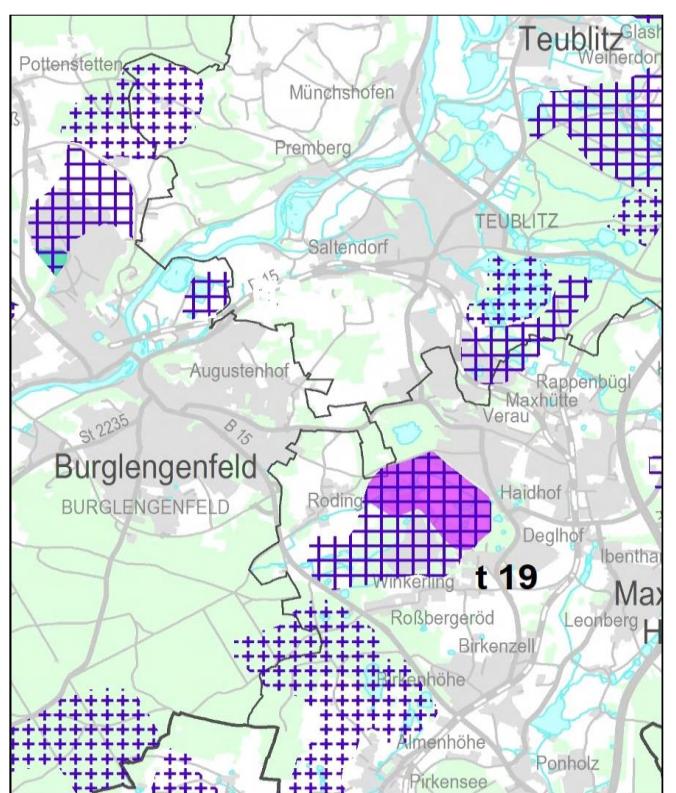
Kartenausschnitt 10



Kartenausschnitt 11



Kartenausschnitt 12



# **Umweltbericht**

## **Strategische Umweltprüfung (SUP)**

### **zur Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord**

#### **1. Inhalt der Regionalplanfortschreibung und Bezug zu anderen relevanten Plänen und Programmen**

##### **1.1 Inhalt und Zielsetzung der Regionalplanfortschreibung**

Die vorliegende Teilfortschreibung des Regionalplans (30. Änderung) befasst sich mit dem sachlichen Teilabschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten“. Vorgesehen sind drei Neuausweisungen, sechs Erweiterungen, eine Herausnahme und sechs Verkleinerungen einzelner Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kaolin, Kies und Sand, Naturstein und Ton in der Region Oberpfalz-Nord. Neben Änderungen in den zeichnerisch verbindlichen Festsetzungen der Zielkarte 2 „Siedlung und Versorgung“ sind dazu Anpassungen im Textteil des Regionalplans erforderlich.

Mit der Fortschreibung soll neuen Erkenntnissen in der Bewertung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf Grundlage der Anträge von Kommunen, Fachstellen der Rohstoffgeologie und Rohstoffwirtschaft und Unternehmen Rechnung getragen werden. Die Ausweisung von Rohstoffgebieten zielt darauf ab, den Rohstoffabbau dort gegenüber konkurrierenden Nutzungen zu sichern und zugleich nach überörtlichen, fachlichen Gesichtspunkten auf die am besten geeigneten und die Umwelt am wenigsten belastenden Bereiche zu konzentrieren. Mit der Reduzierung und Rücknahme von Gebieten sollen Bereiche ohne weiteren regionalplanerischen Sicherungsbedarf für eine Rohstoffgewinnung herausgenommen bzw. mögliche Konfliktpotenziale durch konkurrierende Nutzungen beseitigt werden. Details der Änderungen können der Änderungsbegründung sowie den Standortbögen im Anhang des Umweltberichts entnommen werden.

Bodenschätze gelten als wesentliche Grundlage industrieller Produktion. Die heimischen Bodenschätze stellen eine wichtige Grundlage für das Bauhaupt- und das weiterverarbeitende Baunebengewerbe dar. Im industriellen Bereich haben die heimischen Rohstoffe eine wichtige Funktion als Grundstoffe sowie als Zusatz-, Begleit- und Wirkstoffe in verschiedensten Verfahren. Für die wirtschaftliche Entwicklung, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Sicherheit für betriebliche Planungen und Investitionen in der Region Oberpfalz-Nord stellt eine langfristig gesicherte Rohstoffversorgung daher eine unverzichtbare Voraussetzung dar.

Die Raumansprüche des Rohstoffabbaus sollen im Zuge eines nachhaltigen und flächensparenden Abbaus auf die nach überörtlichen und überfachlichen Gesichtspunkten jeweils am besten geeigneten und die Umwelt am wenigsten belastenden Bereiche gelenkt werden. Diesem Anspruch wird durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten (der Planungshorizont beträgt hierbei rund 10 – 15 Jahre) Rechnung getragen – der Rohstoffabbau soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und durch verbale Ziele und Grundsätze geordnet und mit den Belangen von Naturschutz- und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen und Immissionsschutz koordiniert werden. Infolge der Berücksichtigung dieser Belange bereits bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll zum einen die Umweltbelastung insgesamt verringert und zum anderen die Durchsetzbarkeit des wirtschaftlich notwendigen Rohstoffabbaus in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren erleichtert werden. Ergänzend sollen durch die Festlegung von Folgefunktionen für Vorranggebiete die entstandenen Eingriffe minimiert und die Abaugebiete – wenn möglich – wieder für ihre ursprüngliche Funktion nutzbar gemacht werden.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete unterscheiden sich wie folgt:

- **Vorranggebiete:** der Gewinnung von Rohstoffen kommt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Vorrang zu, was bedeutet, dass dem Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzungen und Vorhaben ausgeschlossen werden.
- **Vorbehaltsgebiete:** der Gewinnung von Rohstoffen kommt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht zu, was bedeutet, dass im Rahmen einer Abwägung im Einzelfall geprüft werden muss, ob die Nutzung der Rohstoffe gegenüber anderen (im Einzelfall ggf. noch wichtigeren) Belangen zurücktreten muss.

Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ersetzt jedoch kein nachfolgendes Genehmigungsverfahren.

Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung Gebietsänderungen bei 17 Gebieten vorgesehen (drei Neuausweisungen, sieben Erweiterungen, eine Herausnahme und sechs Reduzierungen). Die Flächenbilanz würde sich dabei wie folgt ändern:

**Tabelle 1: Flächenbilanz der beabsichtigten Regionalplanfortschreibung**

Flächenänderungen im Regionalplan		Vorrang-gebiet	Vorbehaltsgebiet
<b>Naturstein (Nat)</b>	Herausnahme Nat 3 „nordöstlich Erbendorf“	- 9 ha	
	Erweiterung Nat 12 „nördlich Burglengenfeld“	+ 8 ha	
	Erweiterung Nat 19 „südöstlich Wolfsbach“	+ 7 ha	
	Erweiterung Nat 24 „nordöstlich Erbendorf“	+ 19 ha	
	Erweiterung Nat 36 „südwestlich Niedermurach“	+ 8 ha	
	Neuausweisung Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“	+ 14 ha	
<b>Kaolin (ka)</b>	Reduzierung ka 8 „Hirschau-Schnaittenbach“	- 3 ha	
<b>Kies und Sand (KS)</b>	Reduzierung KS 6 „nordwestlich Hütten“	- 4 ha	
	Reduzierung KS 38 „südlich Etzenricht“		- 14 ha
	Neuausweisung KS 46 „südwestlich Brensdorf“	+ 33 ha	
	Erweiterung KS 63 „westlich Lindenlohe“	+ 4 ha	
	Neuausweisung KS 68 „westlich Asbach“	+ 30 ha	
<b>TON (t)</b>	Reduzierung t 10 „westlich Schwarzenfeld“	- 17 ha	
	Reduzierung t 15 „westlich Steinberg“	- 18 ha	
	Reduzierung t 19 „südlich Maxhütte-Haidhof“	- 83 ha	
	Erweiterung t 45 „westlich Schönlind“	+ 6 ha	
	Erweiterung t 49 „westlich Schönlind“	+ 11 ha	
<b>Summe:</b>		<b>+ 6 ha</b>	<b>- 14 ha</b>

## 1.2 Bezug zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Da die Nutzung raum- und standortgebundener Rohstofflagerstätten in Konkurrenz zu anderen, z.T. ebenfalls standortgebundenen Belangen und flächenbeanspruchenden nutzungen steht, ist im Rahmen der staatlichen Vorsorge eine frühzeitige Entscheidung darüber von Nöten, welche nutzungen in welchen Gebieten bzw. in welchem Zeitabschnitt Vorrang bzw. Vorbehalt gegenüber konkurrierenden Belangen haben sollen.

Die rechtlichen Grundlagen der Rohstoffsicherung im Rahmen der Regionalplanung lassen sich aus dem **Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)**, dem **Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG)** und dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** ableiten.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG sollen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpIG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), in Kraft seit 01.07.2012, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470), beinhaltet folgende einschlägige Grundsatzformulierungen (Art. 6 Abs. 2):

- 5. Wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen  
Die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen geschaffen werden.
- 6. Landschaftsbild  
Das Landschaftsbild Bayerns soll in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden. Kultur- und Naturlandschaften sollen erhalten und entwickelt werden. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sollen in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern erhalten bleiben.

Das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013 vom 01.09.2013, aus welchem der Regionalplan zu entwickeln ist, enthält folgende relevante Vorgaben:

- 5.2.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze
  - **Z** In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen.
- 5.2.2 Abbau- und Folgefunktionen
  - **G** Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzten sollen so gering wie möglich gehalten werden.
  - **G** Abaugebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.
  - **Z** Für die Vorranggebiete nach 5.2.1 sind in den Regionalplänen Folgefunktionen festzulegen.

Mit der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord wird den Aufträgen, welche sich aus ROG, BayLpIG und LEP 2013 ergeben, entsprochen.

Der Regionalplan agiert somit an der Schnittstelle zwischen übergeordneten staatlichen Vorgaben (räumliche Konkretisierung der Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms) und der Bauleitplanung der Kommunen bzw. verschiedenen Fachplanungen. Diese überörtlich agierende Regionalplanung arbeitet – unter Beachtung der Planungshoheit der Kommunen – im Maßstab 1:100.000. Dies bedingt bei zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans eine generalisierte, sog. „gebietscharfe“ Darstellung. Diese gebietsscharfen Festlegungen und zeichnerisch verbindlichen Darstellungen lösen eine Anpassungspflicht für kommunale Planungen und Fachplanungen aus, d.h. hierbei sind regionalplanerische Vorgaben zu beachten bzw. im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die tatsächliche Flächennutzung und die damit verbundene Konkretisierung von Vorhaben inkl. entsprechender Details zu Abbauart, Abbautiefe, Rekultivierung und parzellenscharfer Abgrenzung ist Gegenstand der jeweiligen fachrechtlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.

## **2. Verfahrensablauf der strategischen Umweltprüfung als Teil der Regionalplanfortschreibung**

Die strategische Umweltprüfung hat u.a. zum Ziel die Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der Regionalplanfortschreibung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Bezüglich der Aussagenschärfe des Umweltberichts ist jedoch zu berücksichtigen, dass rein durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten keine Umweltauswirkungen resultieren. Die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan als Sicherungs- und Konzentrationsinstrument für den Rohstoffabbau setzt, kommt erst zum Tragen, wenn im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens künftige Abbauflächen und -methoden, Rekultivierungsschritte und Folgenutzungen festgelegt werden. Die Schwierigkeit besteht zum jetzigen Zeitpunkt darin, Umweltauswirkungen von Abbaumassnahmen, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt oder auch gar nicht verwirklicht werden, schon bei der Aufstellung des Regionalplans abzuschätzen.

Wichtiges Ziel der bedarfs- und standortgerechten Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzten und der Festlegung von Folgenutzungen für Vorranggebiete ist es, die Konflikte zwischen (zukünftigem) Rohstoffabbau und anderen Flächenansprüchen wie z.B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungswesen und Infrastruktur weitestgehend zu lösen und die Umweltbelastung durch den Rohstoffabbau soweit wie möglich zu verringern. Hierzu werden die aus fachlicher Seite für eine Rohstoffgewinnung in Frage kommenden Gebiete einer vertieften Prüfung unterzogen und deren mögliche erhebliche Umweltauswirkungen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich – ermittelt, dargestellt und bewertet. Die einzelnen Gebiete werden dafür in sog. Standortbögen (siehe Anhang) mitsamt ihrer voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschrieben.

## **2.1 Durchführung der strategischen Umweltprüfung**

Die strategische Umweltprüfung zur Regionalplanfortschreibung, in der alle auf dieser Planungsebene relevanten Umweltaspekte zusammengefasst werden, erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Europäischen Union, nach der Richtlinie 2001/42/EG, §§ 14a bis 14o UVPG i.V.m. Art 15 BayLpIG.

Die strategische Umweltprüfung ist als unselbstständiges Verfahren in das Änderungsverfahren des Regionalplans integriert, der Umweltbericht stellt einen gesonderten Bestandteil des Begründungsentwurfes dar. Zur Erstellung des Umweltberichts als Kernstück der SUP wurden die SUP-Fachstellen um eine Voreinschätzung gebeten, welche erheblichen Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die geplante Regionalplanänderung zu erwarten sind und welche umweltrelevanten Schutzziele durch die Änderung betroffen sind.

Als SUP-Fachstellen wurden beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF), Oberpfalz-Nord, Bereich Landwirtschaft
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF), Oberpfalz-Nord, Bereich Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmäler
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmäler
- Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete „Städtebau“, „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz“ und „Wasserwirtschaft“

Sachliche Hinweise, die - zusätzlich oder vertiefend- auf Umweltschutzziele Bezug nehmen, können im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebracht werden. Deren Dokumentation erfolgt in der sog. Zusammenfassenden Erklärung zur SUP.

## **2.2 Überprüfung von (räumlichen) Planalternativen**

Die der Fortschreibung zugrunde liegenden Neuvorschläge, Neuabgrenzungen und Rücknahmen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten beruhen auf Anträgen von Kommunen, Unternehmen, des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V. und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Geologischer Dienst), und zielen darauf ab, die heimische Rohstoffgewinnung langfristig zu sichern.

Mit Blick auf die insgesamt begrenzte Rohstoffverfügbarkeit sollen geeignete Rohstoffgebiete ausgewiesen werden, die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs notwendig sind. Zugleich sollen die durch einen Abbau möglichen negativen Umwelteinwirkungen möglichst gering ausfallen. Dazu werden die vorgeschlagenen Änderungsgebiete zum Großteil an bereits durch einen Rohstoffabbau geprägte Bereiche angegliedert und tragen damit ökonomischen wie ökologischen Gesichtspunkten folgend- der im LEP verankerten Vorgabe Rechnung, den Rohstoffabbau auf zusammenhängende Abbauflächen zu konzentrieren.

Bezüglich des Umfangs und der Anzahl der zur Ausweisung im Regionalplan vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete muss bedacht werden, dass nicht alle im Regionalplan dargestellten Flächen auch für die Rohstoffgewinnung zugänglich gemacht werden können – z.B. aus Gründen mangelnder Abgabebereitschaft der Grundstückseigentümer. Demzufolge muss im Regionalplan ein entsprechender „Puffer“ ausgewiesen werden.

## **2.3 Schwierigkeiten bei der Durchführung der SUP**

Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Umweltberichts bestehen darin, dass auf Ebene der Regionalplanung das Ausmaß der Umweltauswirkungen, d.h. die Frage, ab wann diese als erheblich einzustufen sind, nur schwer abschätzbar sind, da zu diesem Zeitpunkt noch keine tiefergehenden Aussagen zum tatsächlichen Abbau vorliegen. In Anbetracht dieser Informationsdefizite zur tatsächlichen Nutzung sowie der gebietsscharfen Darstellung des Regionalplans ist in diesem Planungsstadium von gewissen Unsicherheiten (beispielsweise sind keine Aussagen zu späteren Verkehrsbelastungen möglich, oder die zeitliche Entwicklung bestimmter Schutzgüter nicht abschätzbar) auszugehen. Somit kann in vielen Fällen nur auf mögliche, aus Erfahrungswerten abgeleitete Umweltauswirkungen (im Sinne eines Worst-Case-Szenarios) hingewiesen werden. Eine abschließende Einschätzung und ggf. Behandlung von Umweltauswirkungen ist erst bei Vorliegen konkreter Abbauplanungen in Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen möglich. Dies erfolgt dann im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren (vgl. Vermeidung der Mehrfachprüfung nach Art. 4 (3), Art 5 (2) SUP-Richtlinie).

Der vorliegende Umweltbericht, dessen Untersuchungstiefe und Detaillierungsgrad allein dem derzeitigen Planungsstand sowie dem regionalplanerischen Maßstab entspricht, kann somit – insbesondere was die Gewichtung der möglicherweise berührten Belange betrifft – keine abschließenden Feststellungen treffen.

## **3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung**

### **3.1 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden**

Unter Einbeziehung der Fachstellen liegt das Hauptaugenmerk der Vorabeinschätzungen zu dieser strategischen Umweltprüfung im Wesentlichen auf denjenigen Gebieten, die durch die Regionalplanfortschreibung als Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen erweitert oder neu ausgewiesen werden sollen. Diese neu hinzukommenden Plangebiete sind derzeit überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Meist handelt es sich um Erweiterungen bestehender Vorranggebiete, sie befinden somit überwiegend in bereits durch Rohstoffabbau vorbelasteten Bereichen.

Detaillierte Umweltmerkmale der Gebiete, die durch die Planung voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sind den Standortbögen in der Anlage zu entnehmen und aus Gründen der Übersichtlichkeit an dieser Stelle nicht mehr explizit aufgeführt. Die dortigen Angaben entstammen den Einschätzungen der SUP-Fachstellen sowie aus Informationen aus dem Raumordnungskataster der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz.

### **3.2 Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung**

Die Neuausweisung bzw. Erweiterungen bislang festgesetzter Vorranggebiete sollen im Hinblick auf die generell begrenzte Rohstoffverfügbarkeit langfristig Bereiche für die Rohstoffgewinnung sichern (Angebotsplanung). Dies gewährleistet betriebliche Planungssicherheit und regionale Versorgungssicherheit. Die Erweiterung bestehender, bereits für den Rohstoffabbau genutzter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bewirkt dabei eine Konzentration der Abbauflächen und erlaubt ggf. auch eine größere Abbautiefe.

Bei Nichtumsetzung der Fortschreibung wären die Lenkungsmöglichkeiten und die Koordinierungsfunktion des Regionalplans für die Rohstoffsicherung und -gewinnung deutlich vermindert. Die weitere Nachfrage nach Rohstoffen würde voraussichtlich dazu führen, dass der Abbau vermehrt auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten projektiert würde. Das Gefährdungspotenzial für die Umwelt wäre dadurch erhöht (exemplarisch sei an dieser Stelle die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch viele kleine Abbaueingriffe genannt). Somit würde die Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegungen tendenziell abnehmen, da die festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht mehr an den derzeitigen und künftig absehbaren Bedarf ausgerichtet sind. Zudem gewährleistet die für Vorranggebiete im Regionalplan festgelegte Folgefunktion eine koordinierte Rekulтивierung mit ggf. ökologischer Aufwertung.

Infolge der Rücknahme bzw. Abstufung einzelner Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hat der Rohstoffabbau an dieser Stelle keinen Vorrang bzw. kein besonderes Gewicht mehr vor bzw. gegenüber anderen Funktionen. In Folge dessen ist eine neue Flächennutzung angepasst an aktuelle gemeindliche oder fachliche Planungsabsichten durchführbar.

#### 4. Relevante Aspekte des künftigen Umweltzustandes im Falle der Teilfortschreibung

##### 4.1 Mögliche Umweltauswirkungen auf Schutzgüter gemäß auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegter Ziele des Umweltschutzes

Die Ermittlung voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen basiert auf den Unterlagen und Erkenntnissen, die den SUP-Fachstellen zum Zeitpunkt der Regionalplanfortschreibung vorliegen und entspricht der regionalplanerischen Untersuchungstiefe dieser Planebene.

In jedem Gesetz, welches Regelungen zur Umwelt oder zu einzelnen Umweltmedien trifft, sind mittlerweile Ziele zum Schutz sowie zur Verbesserungen der Umwelt verankert. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung des Regionalplans können aufgrund dessen rahmensetzenden Charakters und der damit verbundenen nur gebietsscharfen Darstellungen jedoch nur allgemein gehaltene Umweltschutzziele abgeprüft werden. Die genannten Umweltschutzziele sind in den allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung, die das Raumordnungsgesetz des Bundes (§ 2 ROG), das Bayerische Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLpIG) und das Bayerische Landesentwicklungsprogramm enthalten, festgelegt.

Im Folgenden sind die Umweltziele, welche in einem direkten oder indirekten Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans stehen und durch die geplante Änderung des Regionalplans beeinflussbar sind, in einem Überblick dargestellt.

Tabelle 2: Durch die Regionalplanänderung möglicherweise betroffene Umweltziele

Schutzgüter	Relevante Umweltziele
<b>Übergreifend</b>	- Ressourcen schonen (G 1.1.3 LEP)
<b>Mensch</b>	- Schutz der Allgemeinheit vor Lärm (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt und Entwicklung des Erholungsraums (G 7.1.1 LEP)
<b>Biologische Vielfalt</b>	- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (G 7.1.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt der biologischen Vielfalt (G 5.4.1 LEP) - Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (G 7.1.6 LEP) - Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (G 5.4.2 LEP, Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG)
<b>Boden/Fläche</b>	- Erhalt und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase (G 1.3.1 LEP) - Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.5 LEP) - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (G 5.4.1 LEP)
<b>Wasser</b>	- Schutz des Wassers und des Grundwassers (G 7.2.1 und 7.2.2 LEP) - Schutz des Grundwasservorkommens (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Vermeidung der Beeinträchtigung von oberirdischen Gewässern (G 7.2.1 LEP)
<b>Luft/Klima</b>	- Reinhal tung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLpIG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (G 7.1.3 LEP)
<b>Landschaft</b>	- Bewahrung des Landschaftsbildes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLpIG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (G 7.1.3 LEP)
<b>Kulturelles Erbe/ Sach-werte</b>	- Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften, typischen Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLpIG, G 5.1 LEP) - Schutz und Erhalt von Bau- und Kulturdenkmälern (G 8.4.1 LEP)

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogen ggf. Verordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebiete) und die im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord enthaltenen Ziele und Grundsätze zu Natur und Landschaft (z.B. landschaftliche Vorbehaltsgebiete) zu berücksichtigen.

Ein gegangene Hinweise auf negative Umweltauswirkungen beziehen sich vor allem auf Neuausweisungen oder Erweiterungen von Rohstoffvorranggebieten. Die nachstehende Tabelle zeigt mögliche Umweltauswirkungen in allgemeiner Form auf, einzelne gebietsbezogene Einschätzungen sind den Standortbögen im Anhang zu entnehmen.

**Tabelle 3: Mögliche Auswirkung der Regionalplanänderung auf die einzelnen Schutzgüter**

Schutzgüter	Mögliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
<b>Mensch</b>	<b>Beeinträchtigungen durch Emissionen, Einwirkungen auf Erholungsräume (Lärm, Staub und Erschütterungen bei Abbau und Abtransport)</b> Auswirkungen hängen sehr stark vom Abstand zu Siedlungs- und Erholungsgebieten sowie von der Verkehrsanbindung der Abaugebiete ab. Daneben spielen z.B. auch Transportwege und die angewandte Gewinnungstechnik eine Rolle, die jedoch im Rahmen der regionalplanerischen Sicherung noch nicht bekannt sind.
<b>Biologische Vielfalt</b>	<b>Beeinträchtigungen für bedrohte Arten, für den Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung eines Biotopverbundes</b> Mögliche Gebiete für den Abbau von Bodenschätzen sind aufgrund ihrer Lage in verschiedenen Landschaftsräumen und der speziellen lokalen Gegebenheiten von unterschiedlicher Wertigkeit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere; Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können sich dabei durch eine Überlagerung oder räumliche Nähe zu bestehenden Biotopen ergeben.
<b>Boden/Fläche</b>	<b>Beeinträchtigungen durch Bodenabbau bzw. Räumung des Bodens zu Abbauzwecken i.V.m. einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion</b> Innerhalb der möglichen Vorranggebiete ist damit zu rechnen, dass die natürlichen Funktionen des Bodens (Lebensraum-/grundlage, Wasser- und Nährstoffkreisläufe, Filter-/Puffereigenschaften) sowie die Funktion als Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung temporär eingeschränkt oder zerstört wird. Negative Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern (z.B. Grundwasser) sind möglich.
<b>Wasser</b>	<b>Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser</b> Umweltauswirkungen betreffen insbesondere Beeinträchtigungen auf den Grundwasserstand und die -qualität als Grundlage für eine potenzielle Trinkwassernutzung (z.B. dauerhafte Verschlechterung durch Abtragen der natürlicherweise gegebenen Deckschichten).
<b>Luft/Klima</b>	<b>Beeinträchtigungen durch Immissionen (Staub)</b> Eingriffe insbesondere in Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen können evtl. temporär zu negativen Auswirkungen führen.
<b>Landschaft</b>	<b>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</b> Die Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze ist mit einem temporären bzw. zeitlich versetzten Eingriff in die Landschaft verbunden.
<b>Kulturelles Erbe/ Sachwerte</b>	<b>Beeinträchtigungen auf den Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern</b> Bodendenkmäler im Bereich geplanter Vorranggebiete können durch Abbautätigkeiten beeinträchtigt werden.

Um mögliche Umweltauswirkungen zu minimieren, konzentriert sich der vorliegende Fortschreibungsentwurf der Gebietskulisse auf bereits ausgewiesene und z.T. auch im Abbau befindliche Gebiete. D.h. es werden prioritär bestehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erweitert, bevor in bislang unbelasteten gebieten neue Flächen ausgewiesen werden.

## **4.2 Mögliche Umweltkonflikte unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz**

Für die im Zuge der Fortschreibung hinzukommenden bzw. erweiterten Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen ist festzustellen, dass keine Überlagerungen mit SPA- und FFH-Gebieten (Natura 2000) vorliegen.

Das neu vorgesehene Vorranggebiet Nat 42 und der Erweiterungsbereich des Vorranggebietes Nat 36 befinden sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Da in unmittelbaren Umfeld jedoch jeweils Abbauvorhaben genehmigungsfähig waren, wird von einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit ausgegangen, dass dort auch möglicher künftiger Rohstoffabbau mit der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar ist.

Verschiedene Rohstoffsicherungsgebiete überschneiden sich mit bzw. liegen im Randbereich von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten. In diesen kommt gem. B I 2 den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen der natürlichen Entwicklungsgrundlagen zu erwarten sind. Durch fachlich fundierte Konzepte für den zeitlich befristeten Abbau und die anschließende Rekultivierung müssen die jeweils spezifischen Belange von Natur und Landschaft in diesen Gebieten besonders berücksichtigt werden, mit dem Ziel das Landschaftsbild so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, bzw. durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen die entsprechenden ökologischen und landschaftlichen Qualitäten in möglichst ähnlicher Qualität wiederherzustellen.

Im Landkreis Schwandorf liegen neu hinzukommende Vorranggebiete zum Abbau von Kies zudem zum Teil innerhalb eines im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzugs. Gemäß B I 4.1 Regionalplan Oberpfalz-Nord (Begründung) sollen in diesen Maßnahmen vermieden werden, welche deren Wirksamkeit als Erholungsräume, als Räume für die Land- und Forstwirtschaft und zur Verbesserung der Frischluftzufuhr und zum ökologischen Ausgleich, beeinträchtigen. Durch eine fundierte Abbauplanung soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden. Da der Abbau von Kies i.d.R. nur zeitlich befristet stattfindet und die Gebiete im Anschluss aufgewertet werden, ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Funktionen der regionalen Grünzüge in einer langfristigen Sicht durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen dennoch aufrechterhalten werden.

Im Umgriff (z.T. auch überlagert) der Vorranggebiete liegen zum Teil verschiedene Biotope. Im Zuge der Festlegung von Folgenutzungen bei Vorranggebieten wurde dies entsprechend berücksichtigt. Sind Biotope durch Gebietsdarstellungen überlagert so ist diesem Umstand im Zuge der Feinabgrenzung des tatsächlichen Abbaus in den nachfolgenden Planungsstufen und Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.

Mögliche Umweltauswirkungen in Vorranggebieten können zudem durch die Festlegung spezifischer Folgenutzungen ausgeglichen bzw. minimiert werden, somit wurden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der entsprechenden Fachstellen bei den neu hinzukommenden Vorranggebieten folgende Folgefunktionen festgesetzt:

KS 46 und KS 68: es ist vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte anzustreben

Nat 42: ökologische und landschaftspflegerische Belange sind besonders zu beachten

Zudem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass falls durch konkrete Abbauvorhaben Beeinträchtigungen von Umweltbelangen zu erwarten sind, diese in den entsprechenden Genehmigungsverfahren durch Auflagen o.ä. auszuschließen, bzw. durch geeignete Maßnahmen zu mindern sind. Dies kann jedoch erst bei konkreterem Planungsstand im Zuge der nachfolgenden Verfahren abgearbeitet werden.

## 5. Behandlung negativer Umweltauswirkungen im Zuge der Teilfortschreibung

### 5.1 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich negativer Umwelt-auswirkungen

Auf Ebene der Regionalplanung können erhebliche negative Umweltauswirkungen vor allem durch eine möglichst konfliktarme Gebietsauswahl verhindert bzw. verringert werden. Darunter fällt die Auswahl und Abgrenzung der Erweiterungsflächen sowie deren Einstufung als Vorrang- oder als Vorbehaltsgebiet. Ein Ausgleich für eventuelle Umweltbeeinträchtigungen kann zudem durch die Festlegung von Folgefunktionen für Vorranggebiete bewirkt werden.

Die Einschätzungen der SUP-Fachstellen zu den beabsichtigten Gebietsausweisungen dienen mit als Grundlage für die Ausarbeitung des Änderungsentwurfes. Die Ergebnisse sind der nachstehenden Zusammenstellung sowie den Standortbögen im Anhang zu entnehmen.

**Tabelle 4: Behandlung negativer Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgüter	Behandlung negativer Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Mensch	<b>Beeinträchtigungen durch Emissionen, Einwirkungen auf Erholungsräume (Lärm, Staub und Erschütterungen bei Abbau und Abtransport)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erheblichen Umweltbelastungen im Falle eines zu geringen Abstands zur Wohnbevölkerung kann auf regionalplanerischer Ebene durch angemessene Abgrenzung und ggf. Rückverlagerung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Sorge getragen werden. Die zur Vermeidung erheblicher Belästigungen durch Lärm vom LfU (vgl. Merkblatt „Anforderungen zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze“ aus dem Jahr 2003) geforderten Mindestabstände von Abbauflächen zu Wohngebieten werden im regionalplanerischen Maßstab eingehalten und i.d.R. weit überschritten.</li><li>- Weitere vorsorgliche Maßnahmen, z.B. durch die Nähe zu besonders schutzwürdigen Gebieten, können darüber hinaus im Rahmen der Anhörung vertieft werden.</li><li>- Soweit durch konkrete Abbauvorhaben ggf. weitere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens auszuschließen.</li></ul>
Biologische Vielfalt	<b>Beeinträchtigungen für bedrohte Arten, für den Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung eines Biotoptverbundes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erhebliche Umweltbelastungen durch Überlagerung mit besonders geschützten Bereichen (z.B. Natura 2000, NSG) kann auf regionalplanerischer Ebene durch eine angemessene Abgrenzung und ggf. Gebietsrückverlagerung Sorge getragen werden.</li><li>- Hinweise auf besonders schützenswerte Lebensräume oder Artenvorkommen bedürfen einer vertiefenden fachlichen Überprüfung – soweit Angaben bekannt im Rahmen der Regionalplanung, ansonsten bei nachfolgenden Prüfverfahren für konkrete Vorhaben. Diese und weitere vorsorgliche Maßnahmen, z.B. durch die Nähe zu besonders schutzwürdigen Gebieten, können in der Anhörung vertieft werden.</li><li>- Durch Festlegung geeigneter Folgefunktionen im Regionalplan und entsprechender Rekultivierungsplanungen im Genehmigungsverfahren kann in vielen Fällen eine Verbesserung der Standortbedingungen und eine Bereicherung der Standortvielfalt erreicht werden. Zudem sind Abbauvorhaben mit Eingriffen in Natur und Landschaft ausgleichspflichtig und i.d.R. auch zeitlich eingeschränkt.</li><li>- Soweit durch konkrete Abbauvorhaben ggf. weitere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens auszuschließen.</li></ul>
Boden/Fläche	<b>Beeinträchtigungen durch Bodenabbau bzw. Räumung des Bodens zu Bauzwecken i.V.m. einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den zeitlich versetzten Abbau und die Festlegung von Folgefunktionen kann in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass Umweltauswirkungen nur vorübergehend sind und i.d.R. zu keiner längerfristig wirksamen Beeinträchtigung führen, so dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig wieder hergestellt wird.</li> <li>- Bei Durchführung eines Nassabbaus ist die ursprüngliche Bodenfunktion jedoch nicht wiederherstellbar, durch eine Folgenutzung im Sinne einer Biotopentwicklung sind diese Bereiche nach dem Rohstoffabbau jedoch hochwertiger zu beurteilen als zu Zeiten einer landwirtschaftlichen Nutzung.</li> <li>- Der ordnungsgemäße Abbau und eine möglichst zeitnahe Rekultivierung sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen.</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<p><b>Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Umweltbelastungen durch Überlagerung mit besonders empfindlichen Bereichen für eine Grundwassersicherung kann auf regionalplanerischer Ebene durch eine angemessene Abgrenzung und ggf. Gebietsrückverlagerung Sorge getragen werden.</li> <li>- Weitere vorsorgliche Maßnahmen, z.B. durch die Nähe zu besonders schutzwürdigen Gebieten, können darüber hinaus im Rahmen der Anhörung weiter vertieft werden.</li> <li>- Soweit durch konkrete Abbauvorhaben ggf. weitere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens auszuschließen. Dies ist ggf. durch entsprechende Gutachten zu gewährleisten.</li> </ul>
<b>Luft/Klima</b>	<p><b>Beeinträchtigungen durch Immissionen (Staub)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Umweltauswirkungen in bioklimatisch besonders sensiblen Räumen und Umweltauswirkungen durch Immissionen können auf regionalplanerischer Ebene durch eine Vermeidung von Gebietsausweisungen und entsprechende Abstände Sorge getragen werden.</li> <li>- Soweit durch konkrete Abbauvorhaben ggf. weitere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens auszuschließen.</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<p><b>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle der Überlagerung von Planungsbereichen mit Landschaftsschutzgebieten ist eine Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes entsprechend der Verordnung zu prüfen.</li> <li>- Temporäre Umweltauswirkungen können i.d.R. durch die Festlegung geeigneter Folgefunktionen bzw. Rekultivierungsauflagen ausgeglichen werden.</li> <li>- Soweit durch konkrete Abbauvorhaben ggf. weitere Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind diese im Zuge des Genehmigungsverfahrens auszuschließen.</li> </ul>
<b>Kulturelles Erbe/ Sachwerte</b>	<p><b>Beeinträchtigungen auf den Erhalt von Boden- und Kulturdenkmälern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege liegt der Hinweis vor, dass sich innerhalb einzelner Planungsgebiete (meist in randlichen Teilbereichen) Bodendenkmäler befinden. Diese sind laut Art. 1 DSchG ohne Einschränkungen in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.</li> <li>- Zudem bedürfen im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, in welchen Bodendenkmäler zu vermuten sind, Bodeneingriffe jeglicher Art eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art 7.1 DSchG. Zudem sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde gem. Art. 8DSchG meldepflichtig.</li> <li>- Bei geplanten Abbaummaßnahmen ist das Landesamt für Denkmalpflege somit frühzeitig einzuschalten.</li> </ul>

## 5.2 Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)

Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter welche sich aus konkreten Abbauvorhaben ergeben, können erst bei nachfolgenden Planungen entsprechend fachlich beurteilt und durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. ausgeglichen werden. Dies wird im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren geprüft. Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz und der Regionale Planungsverband wirken gemäß Art. 25 Abs. 1 BayLpIG darauf hin, dass im Rahmen dieser Verfahren die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Zudem werden raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den höheren Landesplanungsbehörden gemäß Art. 27 BayLpIG über die Raumordnungskataster fortlaufend erfasst, beobachtet und verwertet.

## 6. Nichttechnische Zusammenfassung

Die Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (30. Änderung) befasst sich mit dem Teilabschnitt B IV 2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten“ und beinhaltet die Änderung bestehender und die Ausweisung neuer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten. Die tatsächliche Rohstoffnutzung in Umsetzung des regionalplanerischen Rahmens ist in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Die Änderungen beruhen auf eingegangenen Vorschlägen von Kommunen, Fachstellen Fachverbänden und Unternehmen und zielen darauf ab, aktuellen Anforderungen bei der Bewertung von Rohstoffgebieten Rechnung zu tragen. Die dabei erfolgte Überprüfung des weiteren Sicherungsbedarfs trägt der diesbezüglichen Koordinierungs- und Lenkungsfunktion des Regionalplans – unter Berücksichtigung möglicher Konfliktpotentiale durch konkurrierende Nutzungen insbesondere auch durch potenzielle Umweltbeeinträchtigungen – Rechnung.

Mit der Lenkung von Abbauvorhaben in die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll erreicht werden, dass der raumbedeutsame Abbau von Bodenschätzten weitgehend in aus regionalplanerischer Sicht restriktionsarmen Gebieten stattfindet.

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Ermittlung und Darstellung der Umweltauswirkungen durch die Neuausweisung von gebietsscharfen Festlegungen für den Rohstoffabbau. Dazu wurden auf Grundlage fachlicher Einschätzungen („Scoping“) sowie mittels Informationen aus dem Raumordnungskataster der Regierung der Oberpfalz Standortbögen erstellt, in denen die wichtigsten und zum jetzigen Planungsstand bekannten umweltrelevanten Informationen zu den einzelnen Gebieten zusammengefasst sind (siehe Anhang).

Die Einschätzungen der SUP-Fachstellen zu den beabsichtigten Gebietsänderungen (allgemeine Hinweise unter 4. und 5., standortbezogene Einschätzungen in den Standortbögen im Anhang) bilden neben den entsprechenden Fachbeiträgen eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung der Inhalte (u.a. Zuschnitt von Gebieten, Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet, Festlegung spezieller Folgefunktionen) des vorliegenden Fortschreibungsentwurfes sowie für Entscheidungen des Plangebers (Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord) im Hinblick auf die Einarbeitung möglicher Änderungen in den Planentwurf. Die Aussagen des vorliegenden Umweltberichts beziehen sich dabei stets nur auf den Geltungs- und Maßstabsbereich des Regionalplans, es sind demnach nur Abschätzungen möglich, welche aufgrund in dieser Planungsstufe vorhandener Informationen möglich sind.

Weitere umweltrelevante Einschätzungen sind gegebenenfalls im Rahmen der fachlichen Äußerungen im Anhörungsverfahren zu vertiefen. Die Prüfung der Umweltauswirkungen ist zudem essentieller Bestandteil der nachfolgenden Genehmigungsverfahren.

Zusammengefasst sind folgende Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter möglich:

<b>Schutzgüter</b>	<b>Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter</b>
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen durch Emissionen</li> <li>- Einwirkungen auf Erholungsräume (Lärm, Staub und Erschütterungen bei Abbau und Abtransport)</li> <li>- Auswirkungen jedoch stark von Verkehrsanbindung und Abstand zu Siedlungen abhängig</li> <li>- Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion kann Verbesserung der Erholungseignung mancher Gebiete bewirken</li> </ul>
<b>Biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen für bedrohte Arten, für den Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung eines Biotopverbundes</li> <li>- Ehemalige Abbaustellen können jedoch auch Bereicherung der Standortvielfalt darstellen, was durch geeignete Folgefunktionen unterstützt werden kann</li> </ul>
<b>Boden/Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen durch Bodenabbau bzw. Räumung des Bodens zu Abbauzwecken i.V.m. einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion → Wechselwirkungen mit Grundwasserschutz und landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit zu erwarten</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung von Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser muss in nachfolgenden Genehmigungsverfahren hohen Stellenwert besitzen</li> <li>- Bei Abbau im Bereich des Grundwassers entsteht i.d.R. ein Gewässer</li> </ul>
<b>Luft/Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen durch Immissionen (Staub) im Regelfall nur lokaler Natur, ebenso wie Beeinträchtigungen des Mikroklimas (Kaltluftbildung/-austausch)</li> <li>- Bei bleibenden Gewässern infolge Abbaus im Bereich des Grundwassers erhöht sich langfristig die Verdunstung</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</li> <li>- Minimierung der Auswirkungen durch entsprechende Abbau- und Rekultivierungsplanung</li> <li>- Umsetzung der regionalplanerischen Folgefunktion kann Bereicherung des Landschaftsbildes bewirken</li> </ul>
<b>Kulturelles Erbe/ Sach-werte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen des Erhalts von Bodendenkmälern, im DSchG sind entsprechende Regelungen zum Schutz kulturellen Erbes verankert</li> <li>- Baudenkmäler und historische Kulturlandschaften sind von der Änderung nicht betroffen</li> <li>- Im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass Sachwerte (z.B. in der Nähe verlaufende Stromleitungen) nicht beeinträchtigt werden.</li> </ul>

Den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung Rechnung tragend, wurden nach dem Scoping folgende Änderungen in den vorliegenden Fortschreibungsentwurf eingearbeitet:

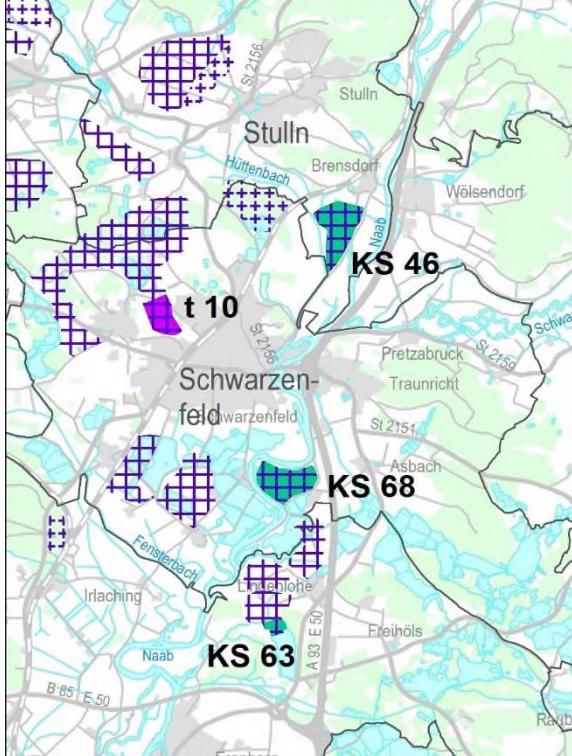
- KS 63 „westlich Lindenlohe“: Der zur Erweiterung vorgesehen Bereich wird im Südwesten reduziert, um eine Überlagerung mit einer Biotopfläche zu verhindern.
- Änderung der Folgenutzung bei den Vorranggebieten KS 46 und KS 68
- Ergänzung des baubegleitenden Bodenschutzes in der Begründung zu Grundsatz 2.1.6
- Aufgreifen des Aspekts der Gewährleistung der Umsetzung der Rekultivierungs- und Kompen-sationsmaßnahmen und der regionalplanerisch festgesetzten Folgenutzung bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten

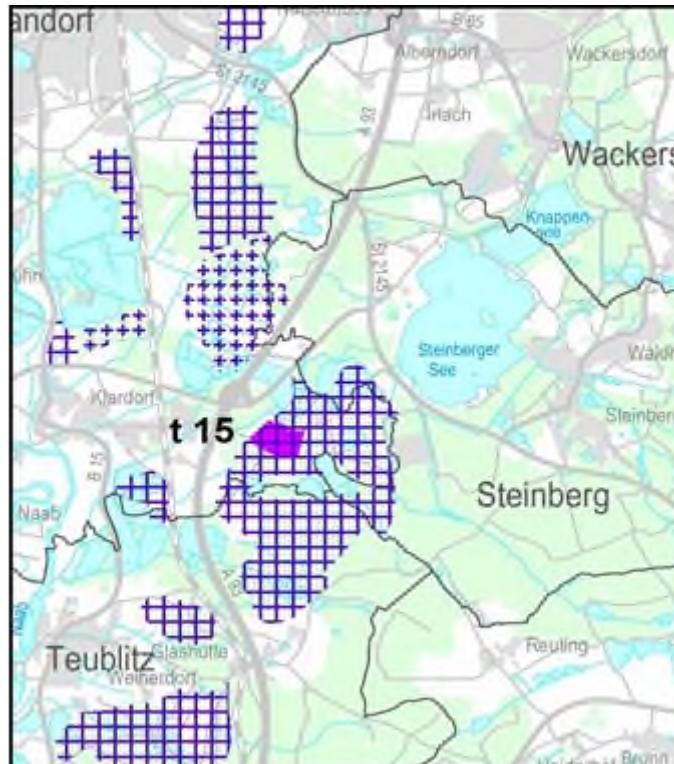
Zusammenfassend wird festgestellt, dass die vorliegende Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord im Kapitel B IV 2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzten“ unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen aus regionalplanerischer Sicht gerechtfertigt erscheint.

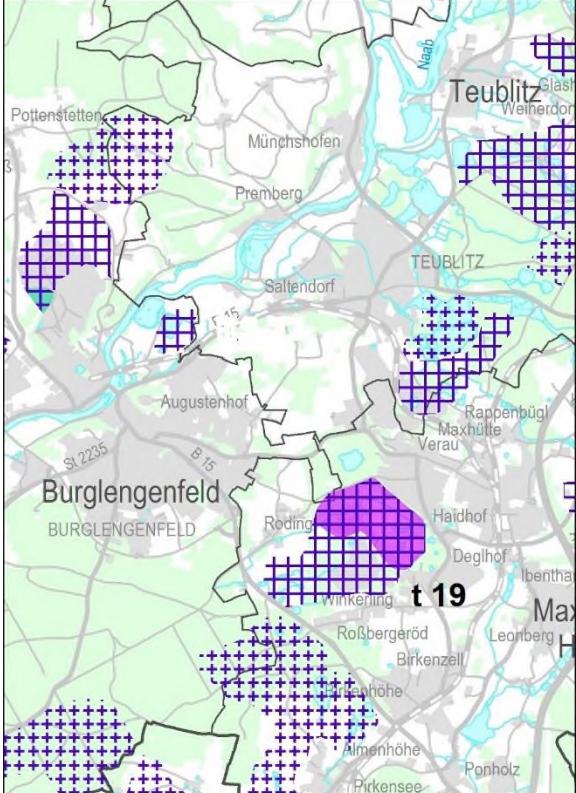
**Anhang: Standortbögen**

In den Standortbögen sind die im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erfassten Informationen und Bewertungen zusammenfassend abgebildet. Die Standortbögen erlauben so eine schutzgutbezogene qualitative Einschätzung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen, welche bei der Durchführung der Fortschreibung eintreten können und bilden eine wichtige Grundlage für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für den Plangeber (Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord) und dessen Entscheidungen (Abwägung) bei der Festlegung der Inhalte des Fortschreibungsentwurfs bzw. der endgültigen Fortschreibung.

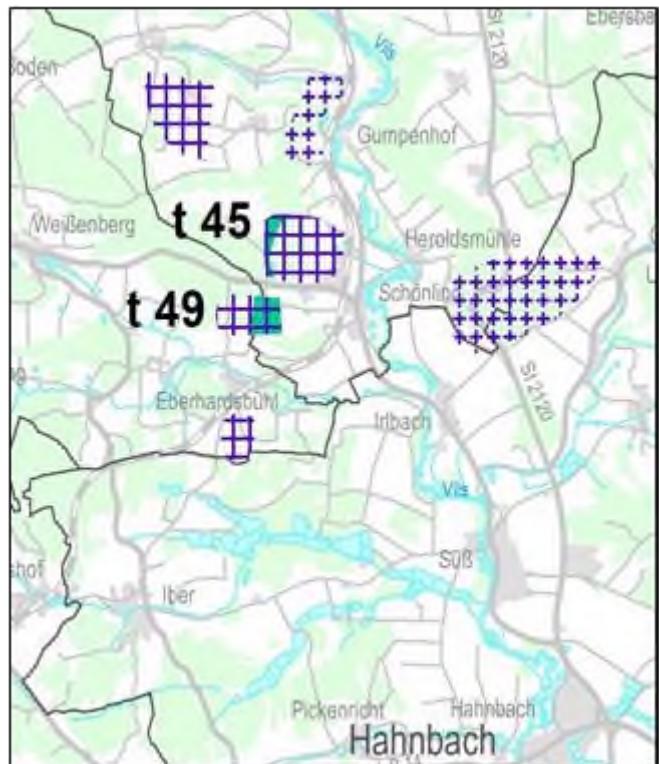
<b>ka 8 „Hirschau-Schnaittenbach“</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 3 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Flächenrücknahme	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Kaolin Gemeinde(n): Schnaittenbach Landkreis(e): Amberg-Sulzbach Mikrostandort: südlich Schnaittenbach Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzisches Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend sehr landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: ehemalige Abbaufläche (rekultiviert)</li> <li>▪ Umfeld: aktiver Abbau, Wohnnutzung</li> </ul>		
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige: im Flächennutzungsplan als Mischgebiet vorgesehen</li> </ul>		
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>		
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b>		
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>		
(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar		
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten.	+	
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> Keine Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt (SPA-Gebiet) durch Rohstoffabbau mehr zu erwarten.	+	
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Kein Verlust der Bodenfunktion vorerst zu erwarten. Bisherige Nutzung weiterhin möglich.	+	
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	+	
<b>Luft/Klima</b> Keine Beeinträchtigungen des Mikroklimas und keine Staubbefestigungen durch Abbaubetrieb mehr zu erwarten.	+	
<b>Landschaft</b> Rücknahme mit positivem Einfluss auf Belange der Landschaft	+	
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b> Fläche für landwirtschaftliche Nutzung bleibt vorerst erhalten; jedoch Gewerbegebiet geplant	+	
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.	+	
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -		

<b>t 10 „westlich Schwarzenfeld“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 17 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Reduzierung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Ton Gemeinde(n): Schwarzenfeld Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: nordwestlich Schwarzenfeld Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li><li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft</li><li>▪ Umfeld: Wohnnutzung</li></ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturschutz: -</li><li>▪ Forst- und Landwirtschaft:</li><li>▪ Wasserwirtschaft: -</li><li>▪ Regionalplan:</li><li>▪ Sonstige: beabsichtigte Erweiterung Mischgebiet</li></ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			+
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			+
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Boden bzw. Fläche bleibt erhalten.			+
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			+
<b>Luft/Klima</b> Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			+
<b>Landschaft</b> Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			+
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b> Fläche bleibt für landwirtschaftliche Nutzung erhalten			+
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.			o
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			

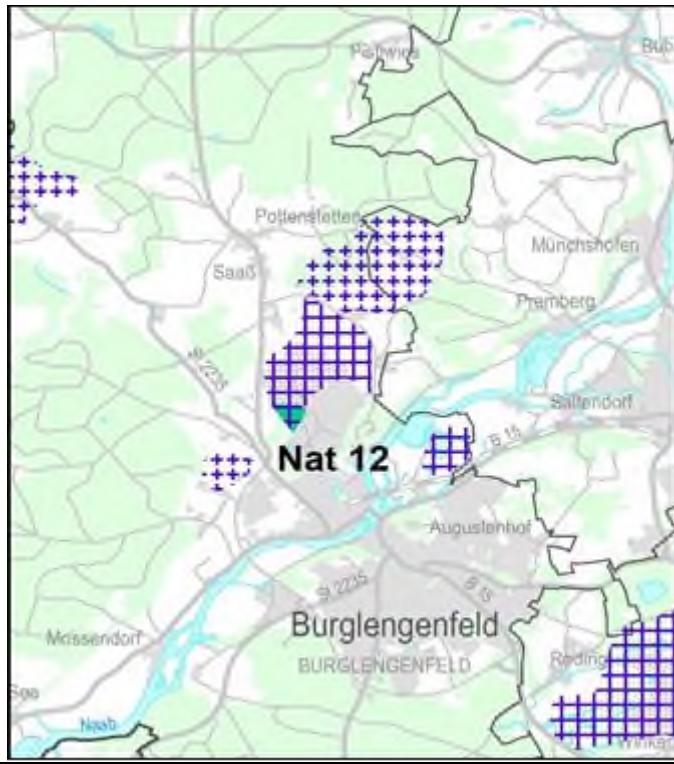
<b>t 15 „westlich Steinberg“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 18 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Reduzierung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Ton Gemeinde(n): Schwandorf Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: östlich A 93 Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li><li>▪ Derzeitige Nutzung: bestehender bzw. ehemaliger Abbau, Gewerbeflächen</li><li>▪ Umfeld: Wald</li></ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturschutz: -</li><li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li><li>▪ Wasserwirtschaft: -</li><li>▪ Regionalplan: -</li><li>▪ Sonstige: beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Schwandorf</li></ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> gesetzlich geschützte Biotope (Waldbiotope – Nassvegetation östlich und südlich von Oberweiherhaus)			
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b> gesetzlich geschützte Biotope (Waldbiotope – Nassvegetation östlich und südlich von Oberweiherhaus)			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Wald mit besonderer Bedeutung für den Lärm-, Klima- und Immissionsschutz bleibt vorerst erhalten			+
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> Funktion bleibt vorerst erhalten			+
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Funktion bleibt vorerst erhalten			+
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>			o
<b>Luft/Klima</b> Wald mit besonderer Bedeutung für den Lärm-, Klima- und Immissionsschutz bleibt vorerst erhalten			+
<b>Landschaft</b> Vorerst keine Auswirkungen			+
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b> Wirtschaftsgut Wald bleibt erhalten			+
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.			+
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -			

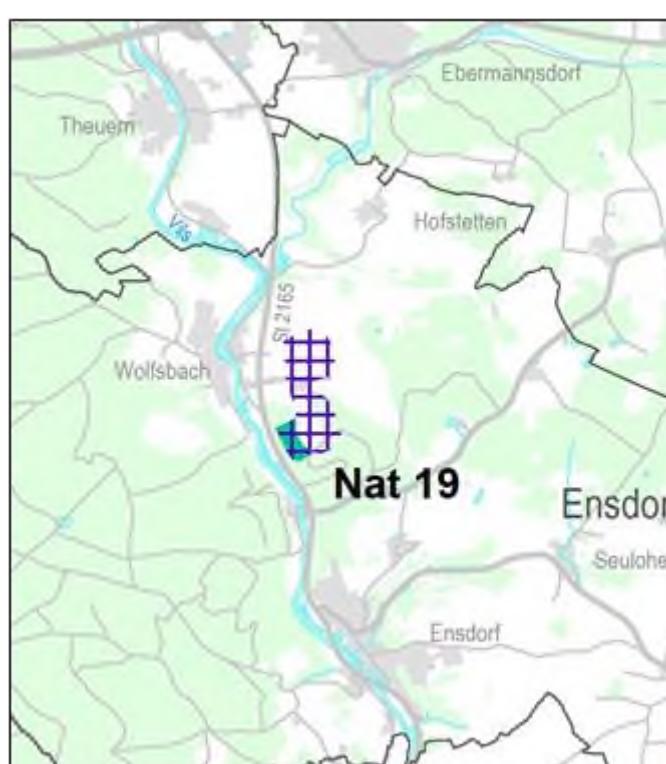
<b>t 19 „südlich Maxhütte-Haidhof“</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 83 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Reduzierung																														
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Ton Gemeinde(n): Maxhütte-Haidhof, Burglengenfeld Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: östlich Roding Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																															
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: bestehender bzw. ehemaliger Abbau, Gewerbeflächen</li> <li>▪ Umfeld: Wald, Straße, Wohn- und Gewerbenutzung</li> </ul>																															
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige: beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Maxhütte-Haidhof</li> </ul>																															
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>																															
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>																															
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte:</b> (++ sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td><b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Funktion bleibt vorerst erhalten</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Funktion bleibt vorerst erhalten</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b></td><td style="text-align: right;">o</td></tr> <tr> <td><b>Luft/Klima</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Landschaft</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Vorerst keine Auswirkungen</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b></td><td style="text-align: right;">+</td></tr> <tr> <td>Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.</td><td></td></tr> </tbody> </table>	<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	+	Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert		<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	+	Funktion bleibt vorerst erhalten		<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	+	Funktion bleibt vorerst erhalten		<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	o	<b>Luft/Klima</b>	+	Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert		<b>Landschaft</b>	+	Vorerst keine Auswirkungen		<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>	+	Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert		<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	+	Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.	
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	+																														
Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert																															
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	+																														
Funktion bleibt vorerst erhalten																															
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	+																														
Funktion bleibt vorerst erhalten																															
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	o																														
<b>Luft/Klima</b>	+																														
Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert																															
<b>Landschaft</b>	+																														
Vorerst keine Auswirkungen																															
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>	+																														
Beeinträchtigungen durch Abbaumaßnahmen werden reduziert																															
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	+																														
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.																															
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -																															

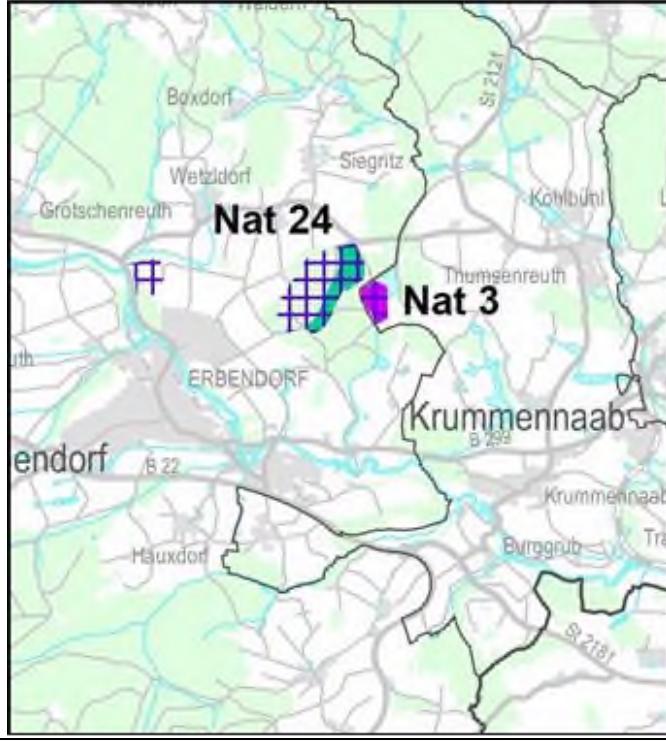
<b>t 45 „westlich Schönlind“</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 6 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Erweiterung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>	Rohstofftyp: Ton Gemeinde(n): Vilseck Landkreis(e): Amberg-Sulzbach Mikrostandort: westlich Schönlind Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland (Hirschauer Bergländer), Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft</li> <li>▪ Umfeld: Wald, bereits bestehender Abbau</li> </ul>		
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>		
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b>	gesetzlich geschütztes Biotop (Kiefern-Trockenwald am Fuchschlag) südlich		
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>	(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar		
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	Funktionsverlust als Erholungsraum; Verlust der weiteren für den Menschen wirksamen Waldfunktionen; optische und akustische Störungen, Wanderweg unmittelbar angrenzend an den überplanten Waldbestand	-	
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	Im Südwesten der überplanten Fläche ein in der amtlichen Biotopkartierung erfasster Lebensraum (bodensaurer Kiefernwald, der Schutz nach § 30 BNatSchG genießt)	--	
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	Verlust langjährig gewachsenen Waldbodens, u.a. Funktionsverlust der Filterwirkung, Grundwasserbody im nördlichen Bereich (möglicherweise auch anmoorig)	-	
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	Verlust Waldfunktion Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung	-	
<b>Luft/Klima</b>	insbesondere Funktionsverlust des Luftfilters durch Rodung von Waldflächen	-	
<b>Landschaft</b>	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Veränderung der Oberflächenstruktur des Geländes sowie Verlust von Strukturelementen d. Landschaft, insbesondere Verlust von prägenden Waldflächen innerhalb größerer zusammenhängender Waldbestände	-	
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b>	Wirtschaftsgut Wald geht verloren, Bodendenkmal im Südwesten	-	
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	Landwirtschaftliche Flächen können insbesondere durch spätere Ersatzaufforstungen nach Waldrecht in erheblichen Maß beansprucht werden.	-	
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			

<b>t 49 „westlich Schönlind“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 11 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Reduzierung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>  Rohstofftyp: Ton Gemeinde(n): Vilseck Landkreis(e): Amberg-Sulzbach Mikrostandort: westlich Schönlind Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland (Hirschauer Bergländer), Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft</li> <li>▪ Umfeld: Kreisstraße</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Funktionsverlust als Erholungsraum; Verlust der weiteren für den Menschen wirksamen Waldfunktionen			-
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> überplant werden sowohl Wald- als auch landwirtschaftliche Nutzflächen, Lebensraumverlust für heimische Flora u. Fauna			-
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Insbesondere Verlust langjährig gewachsenen Waldbodens und seiner Filterwirkung			-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> Verlust Waldfunktion Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung			-
<b>Luft/Klima</b> insbesondere Funktionsverlust (Luftfilter) durch Rodung von Waldflächen (ca. 1,3 ha)			-
<b>Landschaft</b> Hängige Lage und besonders zu erwartende Einsehbarkeit von Süden (Ebersbühl) bei Rodung des dort stockenden Waldbestandes. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Veränderung der Oberflächenstruktur des Geländes sowie Verlust von Strukturelementen d. Landschaft, insbesondere des Verlustes von Waldfächern innerhalb größerer zusammenhängender Waldbestände im Süden des überplanten Raumes.			-
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b> Wirtschaftsgut Wald geht auf betroffener Teilfläche verloren. Größtenteils gut geschnittene Ackerflächen betroffen. Auf jetziger Planungsebene stellt es sich so dar, dass mitten in einer Gewanne Flächen für das Vorranggebiet herausgegriffen werden. Die Qualität der angrenzenden Flächen mindert sich damit ebenfalls. Hallstattzeitlicher Bestattungsplatz mit mindestens einem Grabhügel.			-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.			o
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -			

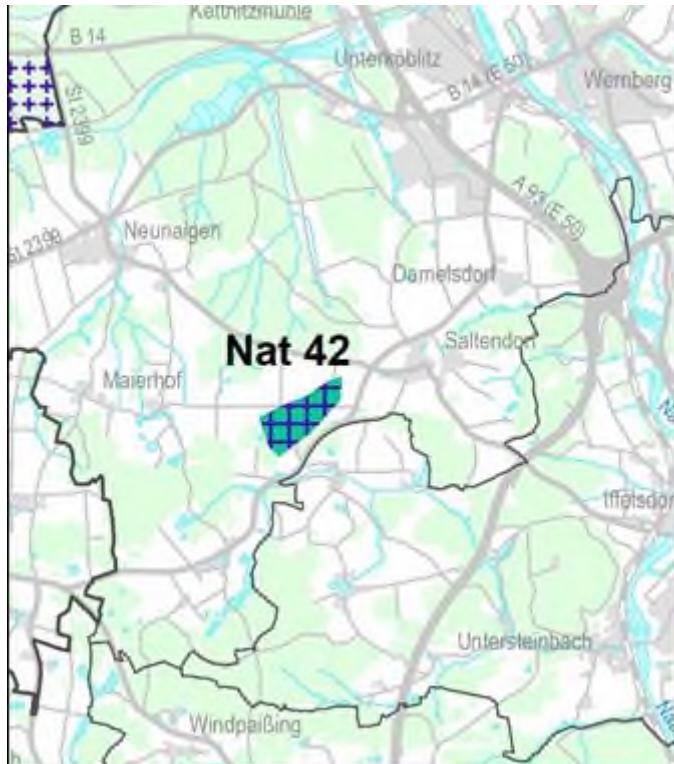
<b>Nat 3 „nordöstlich Erbendorf“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 9 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Herausnahme	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>			
Rohstofftyp: Naturstein Gemeinde(n): Erbendorf/Krummennaab Landkreis(e): Tirschenreuth Mikrostandort: westlich Thumsenreuth Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Naab-Wondreb Senke, Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: ehemalige Abbaufläche, Photovoltaik</li> <li>▪ Umfeld: Wald, Freiflächen-Photovoltaik, Segelflugplatz</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: -</b>			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b> FFH-Gebiet, Biotope aus Biotopkartierung			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>			
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	Geringere Beeinträchtigung zu erwarten.	+	
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	Positive Auswirkungen zu erwarten.	+	
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	Geringerer Verlust der Bodenfunktion. Forstwirtschaftliche Nutzung möglich.	+	
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	Einzugsbereich von Trinkwassergewinnung nicht betroffen.	o	
<b>Luft/Klima</b>	Keine direkten Auswirkungen zu erwarten.	+	
<b>Landschaft</b>	Vorbelastung durch benachbarte Abbauvorhaben. Rücknahme langfristig mit positivem Einfluss auf Belange der Landschaft.	+	
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>	Historische Kulturlandschaft nicht betroffen, keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern. Keine Bodendenkmäler betroffen.	+	
<b>Sachwerte</b>	Keine Beeinträchtigungen bekannt.	+	
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>		+	
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.			
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -			

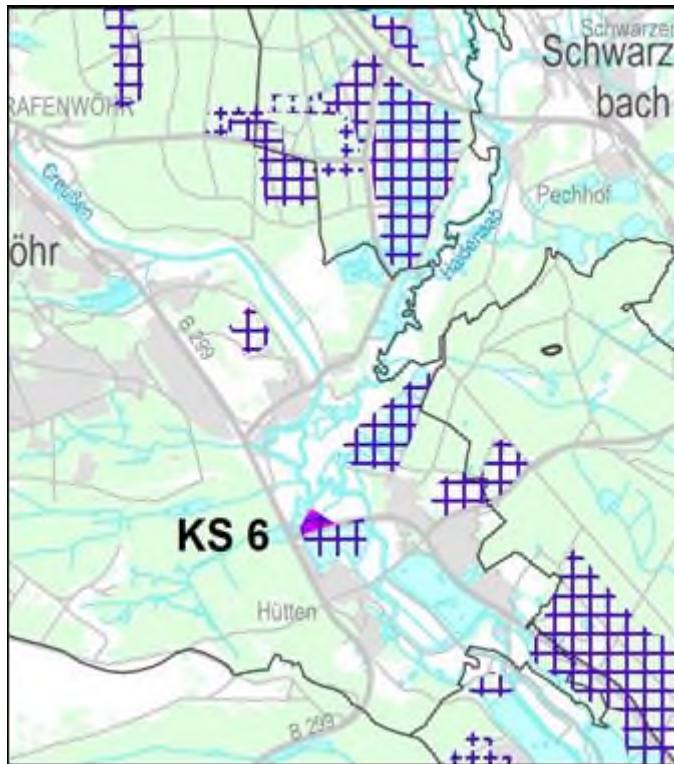
<b>Nat 12 „nördlich Burglengenfeld“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 8 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Erweiterung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>  Rohstofftyp: Naturstein Gemeinde(n): Burglengenfeld Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: nördlich Burglengenfeld Abbau vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Mittlere Oberpfälzer Alb, Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart, visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, bestehender Abbau</li> <li>▪ Umfeld: bestehender Abbau, Freileitung östlich</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> kleinflächige Biotope (Feldgehölze und Hecken)			
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b> großflächige Biotope schließen südlich an (Feldgehölze und Hecken)			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz betroffen; jedoch nur sehr geringe Fläche			-
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> Funktions- und Lebensraumverlust für Flora und Fauna, mehrere Hecken/Baumreihen, die den Schutz des Art. 16 BayNatSchG, genießen,			-
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Verlust Boden-/Filterfunktion			-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> Verlust der Funktion des Bodens als Filterschicht für die Entstehung von Grund- und somit Trinkwasser; Lage im Karstgebiet wodurch verbleibende Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung reduziert wird, durch randliche Lage unmittelbar vor Übertritt in den Vorfluter jedoch kaum negative Auswirkungen.			-
<b>Luft/Klima</b> Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz betroffen; jedoch nur sehr geringe Fläche			-
<b>Landschaft</b> Verlust landschaftsprägender Heckenstrukturen			-
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b> Wirtschaftsgut Wald auf betroffener Teilfläche geht verloren, Landwirtschaftliche Flächen sind von der Ausweisung in geringerem Maß betroffen. Dennoch werden Flächen der Nutzung entzogen; Unter gesetzlichem Schutz stehende Grabhügel auf Flur.-Nr. 792/1			-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> Landwirtschaftliche Flächen können insbesondere durch spätere Ersatzaufforstungen nach Waldrecht in erheblichen Maß beansprucht werden.			-
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			

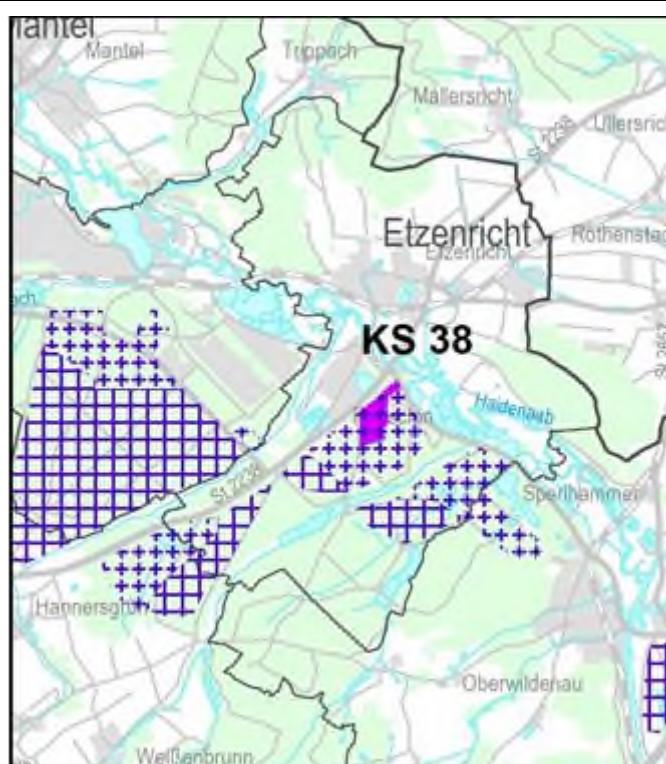
<b>Nat 19 „südöstlich Wolfsbach“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 7 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Erweiterung		
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>				
Rohstofftyp: Naturstein Gemeinde(n): Ensendorf Landkreis(e): Amberg-Sulzbach Mikrostandort: südöstlich Wolfsbach Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Alb, Gebiet mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart, visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung verläuft ca. 200 m nordöstlich des Erweiterungsbereichs</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise bereits bestehender und genehmigter Abbau</li> <li>▪ Umfeld:</li> </ul>				
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz:</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: Waldfunktionsplan</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Randbereich betroffen</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>				
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>				
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>				
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>				
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar				
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>				--
Funktionsverlust; auch Sicht- und Lärmschutz für die Ortschaft Wolfsbach				--
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>				--
Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für die biologische Vielfalt nach Waldfunktionsplan; vollständiger Verlust droht bei Realisierung eines Abbaus, Lebensraumverlust für heimische Flora u. Fauna				--
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>				-
Funktionsverlust der Filterwirkung des Waldbodens				-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>				-
Verlust Waldfunktion Regenrückhaltung, Grundwassererneubildung				-
<b>Luft/Klima</b>				--
Funktionsverlust des Luftfilters				--
<b>Landschaft</b>				--
Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für die biologische Vielfalt nach Waldfunktionsplan				--
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>				-
Wirtschaftsgut Wald geht verloren				-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>				o
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.				
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -				

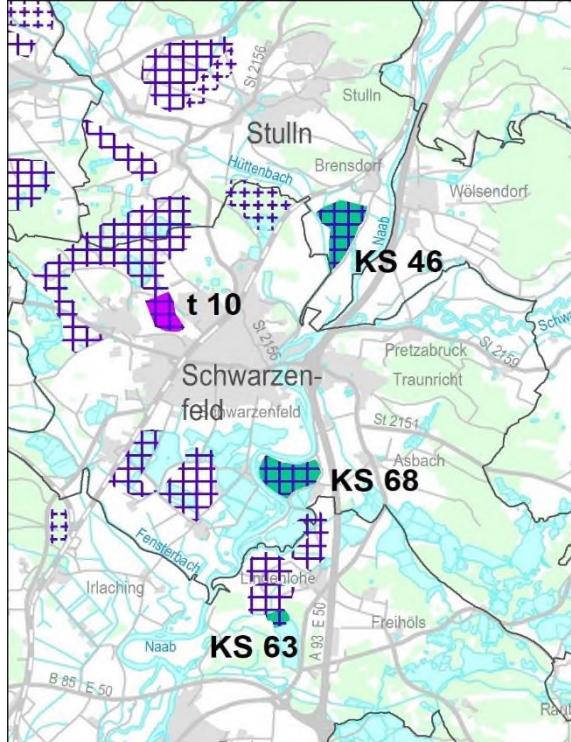
<b>Nat 24, „nordöstlich Erbendorf“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 19 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Erweiterung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Naab-Wondreb Senke, Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Wald</li> <li>▪ Umfeld: Wald, landwirtschaftliche Nutzfläche, Segelflugplatz</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: Waldfunktionsplan</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b> FFH-Gebiet 6138-372			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte:</b>			
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>			--
Randbereich des Waldgebiets im N, W und S großflächig als Klimaschutzwald (lokal), Sichtschutzwald im Waldfunktionsplan ausgewiesen, optische und akustische Störungen in zusammenhängendem weitgehend störungssarmem Waldgebiet			--
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>			-
Teil eines knapp 150 ha großen, geschlossenen Waldgebiets (ca. 60 % Kommunalwald, 40 % Privatwald); Lebensraumverlust für heimische Flora u. Fauna, optische und akustische Störwirkung durch Abbaubetrieb auf angrenzende Waldbestände			-
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>			-
Verlust Boden-/Filterfunktion, Grundsätzliche Umweltverträglichkeit der dort vorkommenden natürlichen Gesteinskörnung aus Serpentinit ist nicht gegeben			-
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>			-
Verlust Waldfunktion Regenrückhaltung, Grundwassererneubildung; Aufschließen des Materials kann zur Entwicklung schwermetallhaltiger Sicker- und Grundwässer führen			-
<b>Luft/Klima</b>			-
Funktionsverlust des Luftfilters			-
<b>Landschaft</b>			--
Funktionsverlust von Flächen (ca. 3 ha) mit besonderer Waldfunktion (Sichtschutz): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Veränderung der Oberflächenstruktur des Geländes sowie Verlust von Strukturelementen d. Landschaft, insbesondere des Verlustes von Waldflächen innerhalb größerer zusammenhängender weitgehend störungssamer Waldbestände			--
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>			-
Wirtschaftsgut Wald geht verloren			-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>			-
Landwirtschaftliche Flächen können insbesondere durch spätere Ersatzaufforstungen nach Waldrecht in erheblichen Maß beansprucht werden.			-
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			
Herausnehmen der Waldflächen mit besonderen Waldfunktionen (ca. 3 ha im Norden der Teilfläche) und Erhalt eines Waldstreifens als Puffer zum südlich angrenzenden FFH-Gebiet wird empfohlen.			

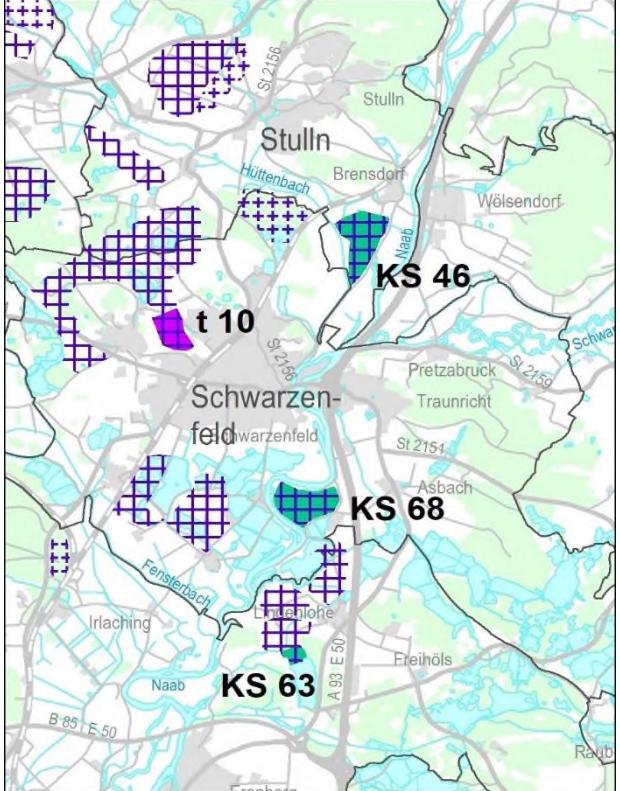
<b>Nat 36 „südwestlich Niedermurach“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 8 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Erweiterung			
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>					
Rohstofftyp: Naturstein Gemeinde(n): Altendorf/Niedermurach Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: östlich Dürnsdorf Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Vorderer Oberpfälzer Wald, Gebiet hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart, unverlärmtter Raum &gt; 30 km<sup>2</sup></li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Wald</li> <li>▪ Umfeld: bestehender Granitabbau</li> </ul>					
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>					
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Landschaftsschutzgebiet					
<b>(5) Benachbare Schutzgebiete / Biotope:</b>					
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte:</b>					
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar					
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz betroffen, Herausnahme der Waldfläche aus dieser Erweiterung; Gebiet reicht bis auf ca. 130 m an das Gehöft „Irlhof“ heran, dies wird aus der Sicht des Immissionsschutzes als mehr als problematisch eingestuft				
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	Funktionsverlust als Lebensraum für Flora und Fauna				
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	Verlust Boden-/Filterfunktion				
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	Verlust der Funktion des Bodens als Filterschicht für die Entstehung von Grund- und somit Trinkwasser.				
<b>Luft/Klima</b>	Wald mit besonderer Bedeutung für den für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz betroffen (ca. 4.7 ha),				
<b>Landschaft</b>	Lage im LSG, Widerspruch zur LSG-VO. Lage im Kuppenbereich und angrenzenden Hangbereichen, weithin einsehbar insbesondere von Norden und Westen				
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>	Wirtschaftsgut Wald auf betroffener Teilfläche geht verloren, Grünlandstandorte werden der Nutzung entzogen, in geringem Maße auch landwirtschaftliche Flächen				
<b>Sachwerte</b>	Keine Beeinträchtigungen bekannt. Mögliche Inwertsetzung vorhandener Bodenschätze.				
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>		Landwirtschaftliche Flächen können insbesondere durch spätere Ersatzaufforstungen nach Waldrecht in erheblichen Maß beansprucht werden.			
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> Herausnahme der Waldfläche den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz (westlich gelegene Hangwälder) aus dieser Erweiterung wird empfohlen.					

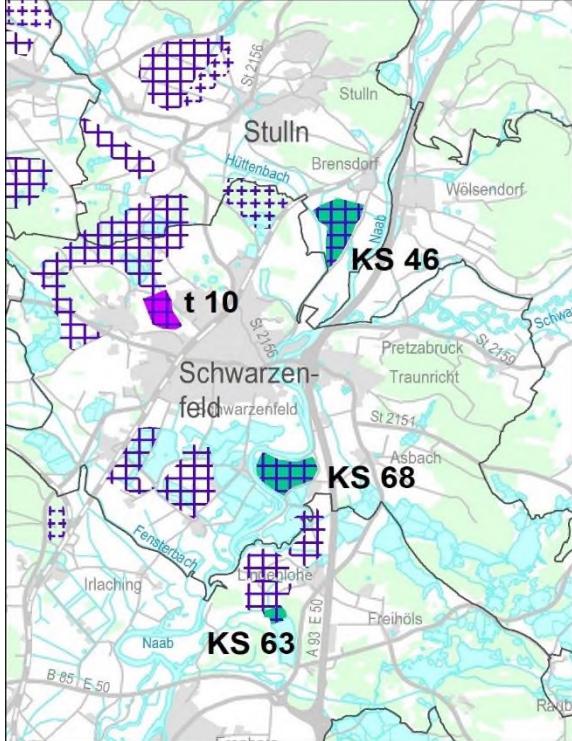
<b>Nat 42 „nordwestlich Döllnitz“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 29 ha	<input checked="" type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Änderung			
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>					
Rohstofftyp: Naturstein Gemeinde(n): Wernberg-Köblitz Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: nordwestlich Döllnitz Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Vorderer Oberpfälzer Wald, Gebiet hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft</li> <li>▪ Umfeld: Landwirtschaft, bestehender Abbau</li> </ul>					
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft:</li> <li>▪ Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet grenzt nördlich an</li> <li>▪ Sonstige: möglicher Trassenkorridor des Süd-Ost Links</li> </ul>					
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Landschaftsschutzgebiet					
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>					
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>					
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar					
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	Im SW sind ca. 5 ha Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz betroffen		--		
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	Überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, im südöstlich Teil Waldbestand, Kuppenlage, Lebensraumverlust für heimische Flora u. Fauna		-		
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	Verlust Boden-/Filterfunktion,		-		
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	Verlust Waldfunktion Wasserrückhaltung, Verlust der Funktion des Bodens als Filterschicht für die Entstehung von Grund- und somit Trinkwasser.		-		
<b>Luft/Klima</b>	im SW sind ca. 5 ha Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz betroffen		--		
<b>Landschaft</b>	weithin einsehbare Kuppenlage, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Veränderung der Oberflächenstruktur des Geländes sowie Verlust von Strukturelementen d. Landschaft, insbesondere des Verlustes von Waldflächen in Kuppenlage		--		
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b>	Wirtschaftsgut Wald auf betroffener Teilfläche geht verloren; größtenteils sehr gut geschnittene, große, gut erschlossene Ackerflächen gehen verloren, dadurch negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur		-		
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>			o		
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.					
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> Herausnahme der Waldfläche für den regionalen Klimaschutz wird empfohlen. Zur Minderung der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes Beschränkung des geplanten Vorranggebiets auf die Teilfläche nordöstlich des bestehenden Flurweges zwischen SAD 25 und GVS zwischen Oberndorf und SAD 25;					

<b>KS 6 „nordwestlich Hütten“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 4 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Reduzierung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>			
Rohstofftyp: Kies und Sand Gemeinde(n): Grafenwöhr Landkreis(e): Neustadt a.d. Waldnaab Mikrostandort: nördlich Hütten Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet mittlerer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Grünfläche</li> <li>▪ Umfeld: Weiher, Straße</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: -</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: Überschwemmungsgebiet Haidenaab</li> <li>▪ Regionalplan: Vorranggebiet Hochwasser</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> gesetzlich geschützte Biotope im Bereich des Wurzenbachs (Gewässerbegleitgehölze)			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b> gesetzlich geschützte Biotope im Bereich der Weiher (Gewässerbegleitgehölze)			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>			
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>			
Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>			
Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>			
Es liegen grundwasserbeeinflusste und moorige Böden vor.			
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>			
Es liegen grundwasserbeeinflusste Böden vor.			
<b>Luft/Klima</b>			
Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			
<b>Landschaft</b>			
Beeinträchtigungen durch Rohstoffabbau werden vermieden			
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b>			
Fläche bleibt für eine landwirtschaftliche Nutzung erhalten (in einem Gebiet, in dem bereits sehr viel Fläche durch Abbauvorhaben entzogen wurde).			
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>			
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.			
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			

<b>KS 38 „südlich Etzenricht“</b>	<input type="checkbox"/> Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 14 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Flächenrücknahme	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>			
Rohstofftyp: Kies und Sand Gemeinde(n): Etzenricht Landkreis(e): Neustadt a.d. Waldnaab Mikrostandort: südlich Etzenricht Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet mittlere Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Brachfläche, Wald</li> <li>▪ Umfeld: ehemals Abbauflächen</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz:</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft:</li> <li>▪ Wasserwirtschaft:</li> <li>▪ Regionalplan: -</li> <li>▪ Sonstige:</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Landschaftsschutzgebiet			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b>			
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>			++
Besondere Funktion Erholungswald Stufe II (nach Waldfunktionsplan) bleibt erhalten			
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>			+
Funktion bleibt erhalten			
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>			+
Funktion bleibt erhalten			
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>			o
<b>Luft/Klima</b>			+
Funktion bleibt erhalten			
<b>Landschaft</b>			+
Fläche, insbesondere Acker, bleibt für eine landwirtschaftliche Nutzung erhalten (in einem Gebiet, in dem bereits sehr viel Fläche durch Abbauvorhaben entzogen wurde).			
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b>			+
Wirtschaftsgut Wald bleibt erhalten			
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>			+
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu positiven Umweltauswirkungen.			
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> -			

<b>KS 46 „südwestlich Brensdorf“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 33 ha	<input checked="" type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Kies und Sand Gemeinde(n): Stulln, Schwarzenfeld Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: südwestlich Brensdorf Abbau vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nei			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li><li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft</li><li>▪ Umfeld: Landschaftsschutzgebiet</li></ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Naturschutz: -</li><li>▪ Forst- und Landwirtschaft:</li><li>▪ Wasserwirtschaft: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet</li><li>▪ Regionalplan: Regionaler Grüngzug, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vorranggeb. Hochwasser</li></ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Biotope (Heidekrautreicher Mooskiefernwald) nach Biotopkart.			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b> Mögliche Beeinträchtigungen durch Abbau- und Transportmaßnahmen.			-
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b> Lage in einem der wenigen um Schwarzenfeld noch erhaltenen vergleichsweise naturnahen Abschnitte der Naabäue, typische Flusslandschaft mit Wechsel von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Gehölzbeständen/Baumreihen, Gräben und eingestreuten Biotopen wie Röhrichte und Seggenrieder, die den Schutz des § 30 BNatSchG bzw. des Art. 23 BayNatSchG genießen.			--
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b> Bei Nassabbau vollständiger Verlust der Bodenfunktion (z.T. Grundwasserböden)			--
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b> Nassabbau würde Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im näheren Umfeld der Brunnen vollständig entfernen und unberechenbare Auswirkungen auf die lokalen Strömungsverhältnisse haben			--
<b>Luft/Klima</b> Staubbelastungen durch Abbaubetrieb denkbar			-
<b>Landschaft</b> Verlust einer der wenigen im Raum Schwarzenfeld noch erhaltenen typischen Auelandschaften, optische Verfremdung der Landschaft, in der ausgedehnte Weiherlandschaften als wesensfremd anzusehen sind.			--
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerke</b> Keine Bodendenkmäler und historische Kulturlandschaften betroffen. Sehr gut geschnittene, große, gut erschlossene Ackerflächen von guter Qualität betroffen. Dies bedeutet erheblich negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur. Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorranggebiete ist es möglich, dass landwirtschaftliche Betriebe gleich mehrfach durch Flächenverluste aus z. B. zwei Vorranggebieten betroffen sein können. Dies kann eine Existenzgefährdung bedeuten.			-
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b> auf Regionalplanebene nicht erkennbar			o
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> Für einen Großteil der Fläche wurde 2016 ein Raumordnungsverfahren (ROV) für Kiesabbau eingeleitet. Da von den Fachstellen diverse Gutachten eingefordert wurden, die vom Antragsteller noch nicht vorgelegt wurden, ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen; Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Kiesabbaus ist ein hydro(geo)logischen Gutachtens, welches negative Beeinflussung der Trinkwassergewinnung durch Abbau ausschließt.			

<b>KS 63 „westlich Lindenlohe“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 4 ha	<input type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input checked="" type="checkbox"/> Änderung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b>			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Grünland, Landwirtschaft</li> <li>▪ Umfeld: bereits abgebauter Kiesweiher</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz gem. Waldfunktionsplan</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: Überschwemmungsgebiet</li> <li>▪ Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Vorranggebiet Hochwasser</li> <li>▪ Sonstige: -</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Grünland und Grünlandbrachen auf Feucht- und Nassstandorten (Flutrasen, Landröhrichte) in der Naabaue zwischen Schwarzenfeld und Schwandorf (gesetzlich geschütztes Biotop nach Biotopkartierung)			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b>			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:</b> (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>	Mögliche Beeinträchtigungen durch Abbau- und Transportmaßnahmen. Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz betroffen; jedoch nur sehr geringe Fläche		
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>	Lage am Rand der Naabaue, autotypische Ausprägung des Geländereliefs, im Gebiet vorhanden sind biotopkartierte Flutmuldenrasen, die den Schutz des § 30 BNatSchG genießen.		
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>	Bei Nassabbau vollständiger Verlust der Bodenfunktion; Grundwasserboden und teilweise evtl. Moorböden		
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>	Voraussichtlich keine		
<b>Luft/Klima</b>	Geringfügige Beeinträchtigung auf Mikroklima (Kaltluftbildung/-austausch). Geringfügige Staubbelastrung durch Abbau- und Fahrbetrieb. Während und nach Beendigung des Abbaus erheblich erhöhte Verdunstung. Geringere klimatische Ausgleichsfunktion durch Beseitigung von Waldflächen.		
<b>Landschaft</b>	Lage am Rand der Naabaue, autotypische Ausprägung des Geländereliefs mit einem Wechsel aus Flutmulden und leichten Geländeerhebungen, benachbart ein bereits abgebauter Kiesweiher		
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>	Wirtschaftsgut Wald auf betroffener Teilfläche geht verloren; Sowohl Acker- als auch Grünland betroffen, es handelt sich um große Flächeneinheiten, die mit der Ausweisung entsprechend verkleinert werden.		
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>	Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.		
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b>			

<b>KS 68 „westlich Asbach“</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vorranggebiet <input type="checkbox"/> Vorbehaltsgebiet Größe: ca. 30 ha	<input checked="" type="checkbox"/> Neuaufnahme <input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Änderung	
<b>(1) Gebietstypisierung:</b> Rohstofftyp: Kies und Sand Gemeinde(n): Schwarzenfeld Landkreis(e): Schwandorf Mikrostandort: Naabschleife westlich der BAB 93 Abbau vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum: Oberpfälzer Bruchschollenland, Gebiet geringer Erholungswirksamkeit, überwiegend mittlere landschaftliche Eigenart</li> <li>▪ Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft</li> <li>▪ Umfeld: Naab FFH-Gebiet, Wasserschutzgebiet, Autobahn</li> </ul>			
<b>(3) Andere Konzepte / Planungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturschutz: -</li> <li>▪ Forst- und Landwirtschaft:</li> <li>▪ Wasserwirtschaft: Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet angrenzend</li> <li>▪ Regionalplan: Regionaler Grüngürtel, Landschaftl. Vorbehaltsgebiet, Vorranggebiet Hochwasser</li> </ul>			
<b>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</b> Biotope (kleine Stillgewässer und Gräben in der Naabaue)			
<b>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</b> FFH-Gebiet entlang der Naab			
<b>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte:</b>			
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar			
<b>Mensch (Gesundheit, Erholung)</b>		o	
Geringfügige Beeinträchtigung durch Emissionen bei geregeltem Abbau. Verkehrliche Erschließung günstig.			
<b>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</b>		--	
Einer der letzten verbliebenen Bereiche der Naabaue südlich von Schwarzenfeld, die noch nicht durch Kiesweiher „umgestaltet“ wurden; Lage in einer Naab-Schleife, an drei Seiten vom Bachlauf umgeben, angrenzendes FFH-Gebiet, typische Auenlandschaft mit Wechsel von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Gehölzbeständen/Baumreihen, Gräben und eingestreuten Biotopen wie Schwimmblatt- und Unterwasser-vegetation und Gehölzen, die den Schutz des § 30 BNatSchG bzw. des Art. 23 BayNatSchG genießen.			
<b>Boden (Bodenfunktion, Erosion)</b>		-	
Bei Nassabbau vollständiger Verlust der Bodenfunktion, Boden mit (sehr) hoher „natürlicher Ertragsfähigkeit“			
<b>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</b>		--	
Grenzt unmittelbar an das Wasserschutzgebiet „Pretzabrack-Asbach“ an und reicht in das Einzugsgebiet der Brunnen hinein, Nassabbau würde die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vollständig entfernen			
<b>Luft/Klima</b>		-	
Staubbelastungen durch Abbaubetrieb denkbar			
<b>Landschaft</b>		--	
Verlust eines der wenigen im Raum südlich Schwarzenfeld noch erhaltenen typischen Auebereiche, in der ausgedehnte Weiherlandschaften als wesensfremd anzusehen sind.			
<b>Kulturelles Erbe/Sachwerte</b>		-	
Keine Bodendenkmäler und historische Kulturlandschaften betroffen. Sehr gut geschnittene, große, gut erschlossene Ackerflächen betroffen. Dies bedeutet erheblich negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur. Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorranggebiete ist es möglich, dass landwirtschaftliche Betriebe mehrfach durch Flächenverluste betroffen sein können. Dies kann eine Existenzgefährdung bedeuten.			
<b>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</b>		o	
Die Wechselbeziehungen führen voraussichtlich zu neutralen Umweltauswirkungen.			
<b>(7) Sonstige fachliche Hinweise:</b> Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Kiesabbaus ist ein hydro(geo)logischen Gutachtens, welches negative Beeinflussung der Trinkwassergewinnung durch Abbau ausschließt.			